

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 97 (1952)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

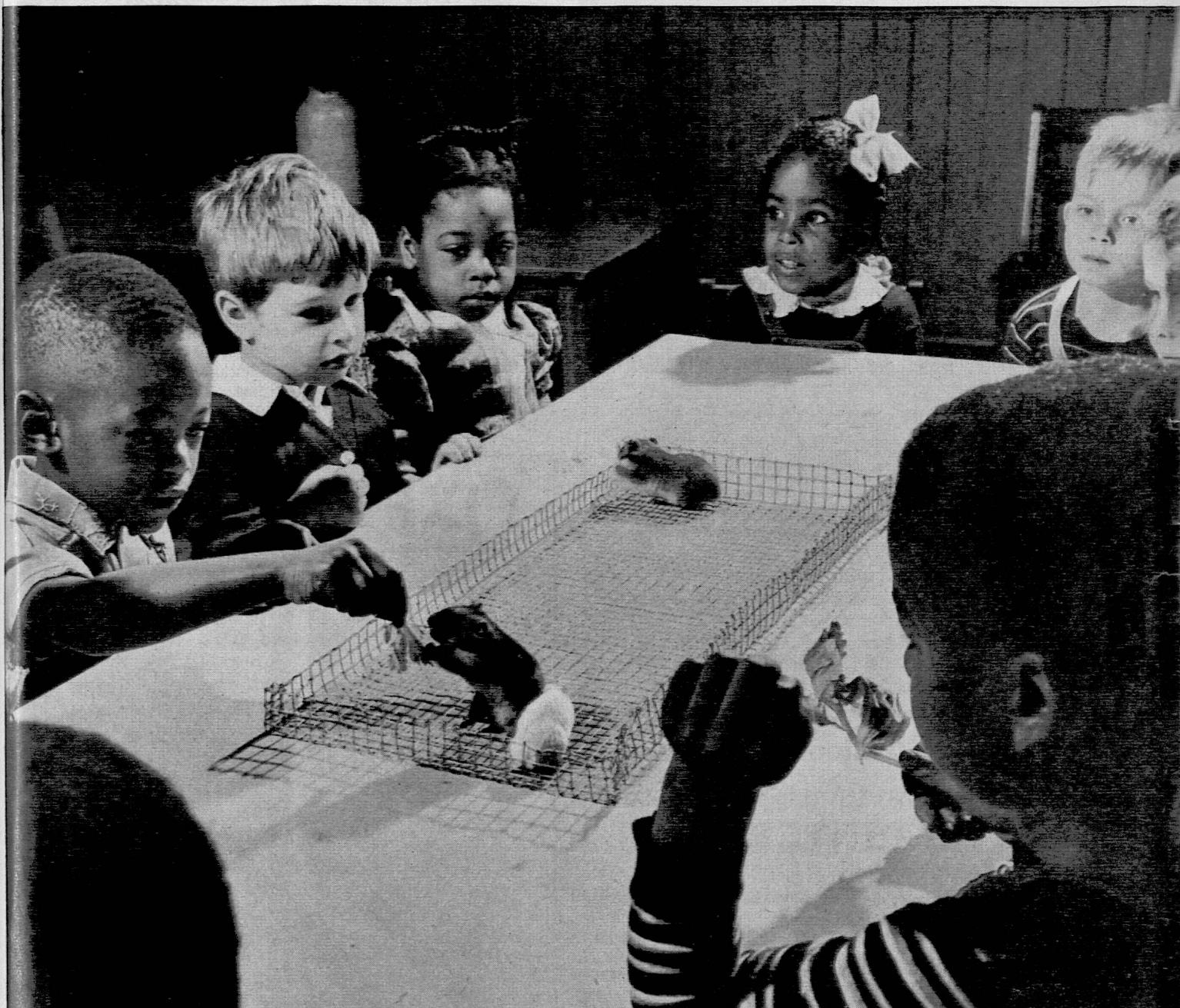
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS



Tierpflege in einer amerikanischen Schule

(Siehe den Artikel «Die Tierbibliothek», Seite 8 dieses Heftes)

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH

- Lehrergesangverein. Freitag, 11. Jan., 19.30 Uhr, Hohe Promenade, Probe.
 - Sonntag, 13. Jan., 17 Uhr, Pestalozzi-Feier, Kirche St. Peter.
 - Lehrerturnverein. Montag, 7. Jan., 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Lektion II./III. Stufe. Spiel. Leitung: Hs. Studer.
 - Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 8. Jan., 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Einfache Bewegungsfolge nach Musik. Leitung: Hs. Füller.
 - Pädag. Vereinigung. Dienstag, 8. Jan., 17.30 Uhr, im Zimmer 12 Schulhaus Milchbuck B. Beginn des Blockflötenkurses B.
 - Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 7. Jan., 17.30 Uhr, Kappeli. Training, Spiel. Leiter: A. Christ.
 - Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 11. Jan., 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Leitung: Max Berta.
- ANDELFFINGEN. Lehrerturnverein. Donnerstag, 10. Jan., 18 Uhr.
- BÜLACH. LTV. Freitag, 11. Jan., 17.05 Uhr, Turnhalle Bülach.
- HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 11. Jan., 18.15 Uhr, in Rüti.
- MEILEN. LTV. Freitag, 11. Jan., 18 Uhr, in Meilen.
- WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 7. Jan., 18 Uhr.
- USTER. Lehrerturnverein. Montag, 7. Jan., 17.50 Uhr, Turnhalle Zürichstrasse, Skiturnen, Spiel.

Evangelisches Lehrerseminar Zürich 6

In der zweiten Hälfte April beginnt ein
neuer Kurs des Unterseminars

Die Aufnahmeprüfung findet Mitte Februar 1952 statt.
Anmeldetermin: Für Knaben 1. Februar 1952
Für Mädchen 16. Januar 1952

Auskünfte und Prospekte sind bei der Direktion zu erhalten.

K. Zeller, Direktor
Rötelstr. 50, Zürich 6/57, Tel. 26 14 44.

Aufnahmeprüfungen der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Buchbinden, Graphik, Innenausbau, Photographie, Silber- und Goldschmiede, Angewandte Malerei (freies Kunstgewerbe), Handweben und Textilhandwerk.

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen finden Mitte Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk (zeichnerisch-malerisch-handwerklich begabt) Interesse haben, melden sich persönlich bis 31. Januar 1952 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf der Direktion der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5, Büro 225. Sprechstunden: Montag, Mittwoch, Samstag 10.00—11.30 Uhr (Ferien 24. Dezember bis 5. Januar ausgenommen). Anmeldung nach genanntem Termin können keinen Anspruch auf Berücksichtigung erheben. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Schulsekretariat, Telefon (051) 23 87 24.

Zürich, den 4. Januar 1952.

Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich. Die Direktion.

Demonstrationsapparate

und Zubehörteile für den

PHYSIK-UNTERRICHT

Wir führen eine reichhaltige Auswahl nur **schweizerischer Qualitätserzeugnisse**, die nach den neuesten Erfahrungen zweckmäßig und vielseitig verwendbar konstruiert sind. Sie ermöglichen instruktive und leichtfassliche Vorführungen.

Wir laden Sie freundlich ein, unseren Ausstellungs- und Demonstrationsraum zu besuchen!

Wir erteilen Ihnen — völlig unverbindlich für Sie — jede Auskunft und unterbreiten Ihnen gerne schriftliche Offerten. Bitte verlangen Sie den Besuch unseres Vertreters.

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Spezialgeschäft für Schulmaterial und Lehrmittel

Verkaufsstelle der Metallarbeitereschule Winterthur



Bezugsquellen-Nachweis: Waser & Cie., Zürich 1. Löwenstrasse 35a

FORTUS-KUR! Wie verjüngt

Fühlt man sich, wenn eine **FORTUS-KUR** die sex. und Nervenschwäche überwindet und dem vorzeitig alternden Körper neue Kraft und Energie schenkt.

Fortus-Kur Fr. 26.—, mittlere Fortus-Packung Fr. 10.40, Fortus-Proben Fr. 5.20 und Fr. 2.10, in Apotheken erhältlich, wo nicht, diskreter Postversand durch **Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1.**

FIXPENCIL 25

mit immerwährendem Kalender und Minenspitzer



Schweizerische Bleistiftfabrik CARAN D'ACHE

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6 mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten — 4 mal jährlich: Der Unterrichtsfilm
2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

97. Jahrgang Nr. 1 4. Januar 1952 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Der Rechtsstaat als Bollwerk der Freiheit — Kontakt mit den Eltern — Die Tierbibliothek — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Bern, St. Gallen — Vom «Duden» — Geschichtskurs der thurgauischen Sekundarlehrer — Amerikanische Diskussion über Schulaufgaben — Zur Tagung der Schweizer Sektion des Weltbundes zur Erneuerung der Erziehung — Der staatskundliche Unterricht für Mädchen an der gewerblichen Berufsschule — SLV — Beilage: Zeichnen und Gestalten Nr. 1

Der Rechtsstaat als Bollwerk der Freiheit

Vortrag in der Schulsynode des Kt. Zürich vom 4. Juni 1951, gehalten von Prof. Dr. Werner Kägi (Universität Zürich)

Die Idee des Rechtsstaates gehört zu den grossen, unverlierbaren Ideen des Abendlandes. Sie ist auch eines der Grundpostulate unserer schweizerischen Staatsidee, ein Eckpfeiler unserer freiheitlichen Verfassung.

Seit Jahrtausenden ringen die Menschen, im Kampf gegen Willkür und Gewalt, um eine Ordnung, welche auch die politische Gewalt dem Recht unterstellt. Auch der Staat sollte *nicht über*, sondern *unter* dem Rechte stehen: das ist die Idee des Rechtsstaates in der allgemeisten Umschreibung.

Das 19. Jahrhundert schien den endgültigen Sieg dieser Idee und ihre entscheidende Verwirklichung zu bringen. Zwar kam es da und dort zu Rückschlägen, zu kleineren oder grösseren Dammbrüchen der Macht. Auch fehlte dem Ende des Jahrhunderts die zündende Begeisterung, die den Kampf um den Rechtsstaat am Anfang des Jahrhunderts noch getragen hatte. Aber als hohes Ziel der staatlichen Entwicklung schien die Idee des Rechtsstaates trotz allem unverrückbar festzustehen.

Krise und Bedrohung des Rechtsstaates in Europa

Das 20. Jahrhundert brachte dann mit seiner verhängnisvollen Kette von Kriegen und Krisen eine schwere Belastungsprobe für den Rechtsstaat. Der Ausnahmezustand führte überall zu einem Abbau des Rechtsstaates, in einzelnen Staaten zu seinem völligen Zusammenbruch. Mehr noch: die Idee des Rechtsstaates — der Sinn dieser Forderung — wurde nun in Frage gestellt. Zunächst geschah dies noch zurückhaltend, indirekt, verschleiert; recht bald aber kamen jene unverhüllten Angriffe, die den Rechtsstaat schlechthin als bloss «bourgeoise» Einrichtung oder als Staatsform «dekadenter Völker» radikal bekämpften und mit zynischer Offenheit den Machtstaat als Rettung priesen. Mit einer geradezu teuflischen Systematik — und weitgehend unter dem Schutze des Rechtsstaates! — wurde dieses Werk der Zersetzung durchgeführt. Die unterhöhlten Dämme des Rechtes waren der Sturzflut des neuen Willens zur Macht in vielen Staaten nicht mehr gewachsen. Der Rechtsstaat musste wieder dem Machtstaat weichen — einem neuen Typus des Machtstaates: dem Totalstaat.

Dieser neue Staatstypus hat den Völkern Ordnung, Ruhe, Frieden und soziale Gerechtigkeit versprochen. Seine Wirklichkeit aber bedeutete Krieg, Terror, Rechtlosigkeit und Unmenschlichkeit. Was mit grossen sozialen Verheissungen begonnen hatte, endigte in einem grauenvollen Abenteuer der Macht.

Die Welt ist nach dem zweiten Weltkrieg erschüttert vor diesem Abgrund gestanden. Mochte auch die grosse Friedensbegeisterung der Zeit nach dem ersten Weltkrieg fehlen, so löste dieses Erlebnis der totalen Rechtlosigkeit doch in den meisten Völkern eine feste Entschlossenheit aus: «So etwas darf nicht mehr vorkommen!» Das Ideal des Rechtsstaates ist neu erkannt und bejaht worden. Und man ist im Staatsrecht und im Völkerrecht daran gegangen, das zerstörte Recht wieder aufzubauen und neue rechtsstaatliche Garantien zu schaffen.

Und dennoch darf man sich über die heutige Situation des Rechtsstaates in Europa keinerlei Illusionen hingeben: die schwere Krise und seine radikale Bedrohung dauern an.

Die Fundamente des Rechtsstaates, insbesondere Treu und Glauben, sind auch in vielen Staaten des Westens stark erschüttert. Der Sinn für Recht und Verfassung, im grossen Zusammenbruch wachgerüttelt, ist weithin wieder verblasst. Dieser geschwächte Rechtsstaat aber steht gerade heute unter dem Druck einer bedrängenden Fülle von Aufgaben.

Zu allem hinzu aber kommt, dass die Bedrohung durch den Totalstaat fortdauert. Es ist die tiefe Tragik des zweiten Weltkrieges, dass die Vereinigten Nationen, die unter dem Banner des Rechtsstaates kämpften — wir erinnern nur an die Atlantic Charter vom 14. August 1941 oder an die Moskauer Erklärung vom 1. November 1943 — zwar den deutschen, japanischen und italienischen Totalitarismus unter ungeheuren Opfern schliesslich zu überwinden vermochten, dass aber dieser Sieg nicht schlechthin einen Sieg des Rechtsstaates über den Totalstaat bedeutete.

Die Sowjetunion ist ein totalitärer Machtstaat, der radikale Gegensatz zum Rechtsstaat: im Kreml sitzen die vollkommenen Techniker der Macht, des Staatsstreichs, der Revolution der bisherigen Geschichte der Menschheit. Eines der Ziele des «kalten Krieges» aber ist die systematische Zersetzung der rechtsstaatlichen Demokratie des Westens.

Unsere Aufgabe

Dieser Hinweis auf die weltweite Auseinandersetzung zwischen Rechtsstaat und Totalstaat ist für die richtige Erkenntnis der heutigen Situation unumgänglich, auch wenn wir uns im folgenden vor allem mit unserem Rechtsstaat, mit unseren Problemen, mit unserer Verantwortung befassen werden.

Wenn wir unsere Lage mit derjenigen der meisten europäischen Staaten vergleichen, dann wird uns aller-

dings zunächst auch hier unsere Sonderstellung bewusst: uns blieben Krieg und Besetzung und damit die radikale Erschütterung von Verfassung und Recht erspart. Aber es wäre gefährlich, zu übersehen, dass auch bei uns Verfassung und Recht in einer schweren Krise stehen, dass auch unser Rechtsstaat ein hinkender Rechtsstaat geworden ist. Und weiter: wir stehen — auch als neutraler Staat! — in der europäischen Schicksalsgemeinschaft.

Der Rechtsstaat ist nicht eine Frage, die nur den Juristen interessiert. Sie geht uns alle an: als Staatsbürger, als Europäer, als Glieder der Menschheit.

Und sie geht uns *ganz besonders als Lehrer* an. Immer wieder drängen sich auch heute zur Fortbildung des Rechtsstaates gewisse *institutionelle Reformen* auf. Aber nach einem Zeitalter, das durch einen starken Glauben an die Organisation und an die Macht institutioneller Reformen gekennzeichnet war, sind wir skeptischer geworden. Die radikale Krise hat uns zu neuem tieferem Nachdenken geführt. Für den totalen Staat ist die Organisation — die totale, alles erfassende Organisation — das A und das O. Anders aber für den Rechtsstaat: Nicht nur ist die Organisation des freiheitlichen Staates notwendigerweise eine begrenzte, sondern das Funktionieren der freien Rechtsgemeinschaft beruht auf Voraussetzungen, die letztlich nicht organisierbar sind: *auf dem Ethos freier Bürger*.

Der vielbesprochene Ausbau des Rechtsstaates — wir werden am Schluss ausführlicher darauf zurückkommen — ist daher weniger eine Frage der Reform der Institutionen als vielmehr eine Frage der *Reform der Geister*.

Das Problem des Rechtsstaates — seine Wiederherstellung, Festigung und Weiterbildung — ist zuerst und vor allem ein Problem der Erziehung. —

Die drei grundlegenden Freiheiten

Im folgenden wollen wir versuchen, zu zeigen, inwiefern der Rechtsstaat ein Bollwerk der Freiheit ist. Wir kommen dabei einleitend um einige begriffliche Erörterungen nicht herum; die *Klarheit des Begriffs* ist eine Grundvoraussetzung für den Widerstand in einer Zeit, die wie keine zuvor von der Begriffsentleerung und Begriffsverkehrung bedroht ist und in der die Begriffsverwirrung zur Methode des politischen Kampfes gehört. Wir werden alsdann die Krise des Rechtsstaates und die Aufgaben unserer Zeit darzustellen versuchen.

Zunächst also die Frage: Was heißt hier Freiheit?

«Freiheit» ist das grosse Programmwort hohen politischen Strebens und gleichzeitig das grösste Schlagwort unserer Zeit. Als Begriff des Staatsrechtes — und als solcher interessiert er uns hier vor allem — bedeutet «Freiheit» ein Dreifaches:

«Freiheit» bedeutet erstens: *persönliche* Freiheit, d. h. die Freiheit des Menschen in der Rechtsgemeinschaft, die freie Selbstbestimmung des Einzelnen, unbehindert durch die staatliche Gewalt. Diese persönliche Freiheit kommt zum Ausdruck in den einzelnen Freiheiten: die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Freiheit der Wissenschaft und Forschung, die Ehefreiheit, die Freiheit der Presse, die Versammlungs- und Vereinsfreiheit, die Koalitionsfreiheit usw.

Alle diese Freiheiten bedeuten eine Negation der staatlichen Zuständigkeit: es ist die Verneinung der Allzuständigkeit des Staates, des totalitären Staates.

Aber hinter dieser Negation steht — und das ist das Entscheidende — eine bestimmte Position: die Überzeugung, dass der Mensch zu dieser Freiheit berufen ist, dass alle schöpferische Initiative sich nur in Freiheit entfalten kann und dass auch wahre Gemeinschaft nur auf der Grundlage der Freiheit möglich ist.

Die Freiheit der menschlichen Person ist recht eigentlich das Herz der freien Rechtsgemeinschaft.

«Freiheit» bedeutet zweitens: *politische* Freiheit, d. h. das Mitbestimmungsrecht des Einzelnen in politischen Dingen; der grosse Gedanke, dass der Einzelne unter einem Recht steht, an dessen Schöpfung er aktiv teilhat.

Die Staatsform der politischen Freiheit ist die Demokratie; die politische Freiheit bedeutet die Negation des autoritären Staates, des Einparteistaates, welcher den Einzelnen zum blassen Objekt der Verwaltung erniedrigt. Der demokratische Staatsbürger, der diesen Ehrentitel verdient, wird sich durch keinerlei Versprechungen irre machen lassen in seinem Glauben an die Selbstverwaltung. Selbst dann, wenn die Wahl einmal wirklich zwischen einem *armen* demokratischen Staat und einem *reichen* autoritären Staat getroffen werden müsste — ein Fall, der sich übrigens in der Geschichte kaum je ereignen wird! —, könnte sie für den Demokraten nicht zweifelhaft sein; er müsste sich zu dem stolzen Credo der Engländer bekennen: «*Better self-governed than well-governed!*»

Die Demokratie — oder wie wir heute genauer sagen müssen: die *freiheitliche* Demokratie — nimmt den Einzelnen ernst als Mitentscheidenden und Mitverantwortlichen. Darin beruht ihr Wagnis, aber auch ihre Grösse.

«Freiheit» bedeutet endlich drittens: *föderative* Freiheit, d. h. die Autonomie der engeren Gemeinschaften im Rahmen eines Ganzen, der Aufbau der umfassenden Ordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung der Glieder. Ausdruck dieser föderativen Freiheit im weiteren Sinne des Wortes sind in unserer Verfassung vor allem die Gemeindeautonomie und die bundesstaatliche Ordnung.

Diese föderative Freiheit ist die grosse Gegenidee zum unitarisch-zentralistischen Staat, insbesondere zur massiven Gleichschaltung des totalen Staates. Ihre Grundlage aber ist der Respekt vor der geschöpflichen Eigenart und Vielgestaltigkeit der menschlichen Gemeinschaft und die Überzeugung, dass es nicht Aufgabe politischer Ordnung sein kann, diese Vielgestaltigkeit zu nivellieren und zu uniformieren, sondern sie im föderativen Miteinander — in der schöpferischen Auseinandersetzung — für die Gemeinschaft fruchtbar zu machen. «*Einheit in der Vielheit — Vielheit in der Einheit!*»

Die Verwirklichung der Freiheit

Diese drei Freiheiten — die persönliche, die politische und die föderative — sind die *Eckpfeiler* unserer freien Rechtsgemeinschaft.

Sie können unter bestimmten Verhältnissen in einen gewissen Gegensatz zueinander geraten; man hat oft geradezu von einer Antinomie von Föderalismus und Demokratie und von einer Antinomie von persönlicher Freiheit und Demokratie reden wollen. Und doch gehören sie untrennbar zusammen, wie die Strebepfeiler eines Bauwerkes, die sich gegenseitig stützen.

Das grosse Problem, das ewige Zentralproblem der Politik, ist nun aber die Frage: Wie kann diese Freiheit in der politischen Gemeinschaft verwirklicht werden? In der Politik ist der Weg zur Hölle mit unklaren Begriffen und Illusionen gepflastert. Zwei grosse Illusionen sind es, die immer wieder vom richtigen Weg ablenken: einerseits ist es die Idee des *Anarchismus*, der Glaube, dass der radikale Verzicht auf die Gewalt in jeder Form in das Reich der Freiheit führen werde. Die Anarchisten und Vertreter der Gewaltlosigkeit — die Tolstoi, Bakunin, Proudhon, Henry Thoreau, Mahatma Gandhi u. a. — haben tiefer über diese Probleme nachgedacht als weitaus die meisten ihrer Kritiker. Der Anarchismus ist gerade heute, als Gegen-
gelt gegen den verheerenden Totalitarismus, von einer bedrängenden Aktualität. Aber er bringt keine Lösung. —

Der andere Weg führt auf die entgegengesetzte Seite — der *Glaube an die Macht*, die Verherrlichung der Revolution, der «culte de la violence». Immer wieder ist die Idee vertreten und propagiert worden, dass man nur einem Einzelnen, oder einer kleinen Gruppe oder einer Partei die Vollgewalt zu übertragen brauche, um in das Reich der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit geführt zu werden.

Die geschichtliche Erfahrung wäre zwar eindeutig genug, um ein für allemal gegen diese Illusion immun zu machen; denn dieser Weg zur Freiheit führt — mit naturgesetzlicher Notwendigkeit — in die Knechtschaft. Die vorübergehende, «kommissarische» Diktatur wird zur dauernden und unabsetzbaren. Und an Stelle des verheissenen «Absterbens» des Staates ist seine letzte Steigerung zur totalitären Diktatur getreten.

Es ist erschütternd, zu sehen, wie gewisse Völker, des schwierigen Weges der Demokratie und des Rechtsstaates müde, sich immer wieder dem Glauben an die Gewalt, an die Revolution, an die Diktatur hingeben. (Wir übersehen dabei nicht, dass der Glaube an die Gewalt zu einem guten Teil immer auch enttäuschter Glaube an Recht und Gerechtigkeit ist!) Es ist jedenfalls eine Tatsache, eine beunruhigende Tatsache, dass unsere desorientierte, vom Relativismus und Nihilismus angefressene Zeit besonders anfällig ist für den Gewaltglauben in seinen verschiedenen Erscheinungsformen.

Gewalt kann nötig sein zur Abwehr von Gewalt, zum Schutz gegen den Rechtsbrecher und Angreifer; so sehen wir z. B. die Aufgabe der Armee als Notwehr. Aber die Gewalt wird nie fähig sein, die Probleme, z. B. das Sozialproblem, zu lösen.

Zwischen diesen beiden Irrwegen der Anarchie und des Totalstaates bleibt so allein der Weg des Rechtsstaates.

Das ABC der freien Rechtsgemeinschaft

Was heisst nun eigentlich «Rechtsstaat»?

Auch dieser Grundbegriff des Staats- und Rechtsdenkens ist keineswegs eindeutig. Es fehlt ihm auch im staatsbürgerlichen Bewusstsein — täuschen wir uns nicht! — jene Klarheit, die für diesen Eckpfeiler unserer Verfassung gerade heute nötig ist. So hat beispielsweise eine Rundfrage in einer sonst tüchtigen Kompagnie u. a. die Möglichkeit eines radikalen Missverständnisses zutage gefördert, an das vorher wohl niemand gedacht hätte: ein grosser Teil der Antworten identifizierte den Rechtsstaat mit «Faschismus»,

«Nationalismus», «Diktatur», «Terror» u. ä., d. h. verwechselte den Staat des Rechtes mit dem rechts-extremen Staat! Man soll aus derartigen Rundfragen nicht voreilige Schlüsse ziehen. Man darf auch keine gelehrteten Definitionen erwarten. Selbst die völlige Unfähigkeit auch zur primitivsten abstrakten Um-
schreibung oder Andeutung bedeutet noch keineswegs, dass der Begriff konkret nicht doch lebendig ist. Und wir wissen: der grosse Theoretiker kann im entscheidenden Moment versagen, während der einfache Mann aus dem Volk instinktsicher und hartnäckig eben das verteidigt, was wir den Rechtsstaat nennen.

Und dennoch ist es für den demokratischen Rechtsstaat, für seine Behauptung nach innen und nach aussen, entscheidend, dass die grosse Mehrzahl der Bürger einen klaren Begriff vom Rechtsstaat, von seinen Prinzipien und Institutionen besitzt. Weiche Begriffe sind im Zeitalter der ideologischen Kreuzzüge ebenso gefährlich wie weiche Bunker. —

Wir haben den Rechtsstaat einleitend in der allgemeinen Form umschrieben als einen Staat, der sich unter das Recht stellt. Was heisst das genauer?

Wir möchten versuchen, das Wesen des Rechtsstaates in folgenden *sieben Punkten* — es ist gleichsam das ABC der freien Gemeinschaft — zu erfassen:

Ein *erstes Moment*: Der Rechtsstaat ist ein Staat, dessen Macht *rechtlich legitimiert* ist. Auch der freiheitliche Staat bedarf der Macht, aber diese Macht darf nicht persönlicher Besitz der Machthaber sein. Wie ein roter Faden geht dieses rechtsstaatliche Motiv durch den Freiheitskampf der Jahrhunderte: dass die «*Herrschaft der Menschen*» abgelöst werden müsse durch die «*Herrschaft der Gesetze*». Es ist die grosse Idee der rechtsstaatlichen Verfassung, wonach alle Macht nur soweit legitim ist, als sie sich aus der rechtlichen Grundordnung, der Verfassung, ableiten lässt.

Ein *zweites Moment*: Der Rechtsstaat ist ein Staat, dessen Zuständigkeit *rechtlich begrenzt* ist. Freiheit kann es nur dort geben, wo der Bereich des Staates beschränkt ist; das war früher eine Binsenwahrheit und muss es auch in Zukunft bleiben. Wo der Staat die Grenzen überschreitet, die ihm durch die Grundrechte, die *vor- und überstaatlichen Grundrechte* der menschlichen Person, der Familie, der Gemeinde und der Kirche gesetzt sind, gleitet er nach einem unerbittlichen Gesetz in die Willkür ab. Am Ende dieses verhängnisvollen Weges aber steht das Ungeheuer des totalen Staates — der radikale Widerspruch zum Rechtsstaat.

Wenn dem *schweizerischen* Staatsdenken, bei aller Vielfalt, doch ein Wesenszug durchgängig eignet, so ist es eben diese Tendenz zur Begrenzung des Staates. Der Staat ist dem Schweizer, bei aller Staatstreue, doch nie die schrankenlose oder gar allumfassende Ordnung. Das schweizerische Staatsdenken hat daher auch das *Widerstandsrecht* nie preisgegeben. Es möchte zu Zeiten inaktiv werden; im funktionierenden Rechtsstaat ist es gleichsam kanalisiert. Aber als letzte Igelstellung bleibt es. Der Missbrauch des Notrechtes muss — so will es die Logik der Freiheit — dem Widerstandsrecht des Volkes rufen.

Der Schweizer sieht den Staat, wie jedes freie Volk, nicht als beherrschende, sondern als *dienende Ordnung*, als «*Notinstitut*» (Jakob Burckhardt).

Ein *drittes Moment*: Der Rechtsstaat ist ein Staat, dessen Macht *geteilt* ist. Auch der Rechtsstaat bedarf der Macht, einer ordnenden Staatsgewalt. Diese Macht

des Rechtsstaates aber muss nicht nur eine rechtlich legitimierte und rechtlich beschränkte, sondern auch eine geteilte sein. Die *Gewaltenteilung* ist eine Grundbedingung der freien Rechtsgemeinschaft; nur dort, wo die Macht gemässigt ist, kann Freiheit bestehen. Es gibt dafür kein für alle Zeiten und Staaten gültiges Schema; es gibt hier auch kein blosses «Zurück zu Montesquieu!». Unverlierbar aber ist die Erkenntnis der verhängnisvollen Eigengesetzlichkeit der ungeteilten Macht in einer politischen Gemeinschaft, die der weise Gerichtspräsident von Bordeaux in seinem «*Esprit des Lois*» (XI/4) ausgesprochen hat: «C'est une expérience éternelle que tout homme, qui a du pouvoir, est porté à en abuser; il va jusqu'à ce qu'il trouve des limites.» Das gilt für alle Staaten und Staatsformen, auch für die Demokratie. Wenn irgendwo im sozialen Leben geradezu von einem Naturgesetz gesprochen werden kann, dann hier: Die ungeteilte Macht führt zwangsläufig zum Missbrauch, zu Willkür und Terror. Daher ist es eine Grundbedingung der Freiheit, dass die Macht im Rechtsstaat so geordnet ist, dass sie auf verschiedene Träger verteilt ist, die sich wechselseitig hemmen und kontrollieren. Wir denken nicht nur an die «klassische Gewaltenteilung» zwischen Legislative, Exekutive und Justiz, sondern auch an die übrigen, für den Bestand unserer Freiheiten so grundlegenden Gewaltenteilungen zwischen Gemeinde und Kanton, Kanton und Bund, Kirche und Staat, Staatswirtschaft und Privatwirtschaft; weiter an die Gewaltenteilung zwischen den verschiedenen Parteien (im «Einparteistaat» kann es weder Demokratie noch Rechtsstaat geben!) usw.

Ein *vierter* Moment: Der Rechtsstaat ist ein Staat, dessen *Macht gesetzmässig ausgeübt* wird. Die Gesetzesform allein macht noch nicht den Rechtsstaat aus; das Gesetz kann inhaltlich willkürlich, ungerecht, ja unmenschlich sein (vgl. z. B. die Rassengesetze des «Dritten Reiches», die Klassengesetze der «Volksdemokratien»). Und trotzdem ist es richtig, dass die Gesetzesform ein wichtiges Element jedes Rechtsstaates ist. Das Gesetz soll die Grundsätzlichkeit und Gleichheit des staatlichen Handelns, wie es der lapidare Grundsatz des Art. 4 der BV fordert, gewährleisten. Regierte *und* Regierende sollen gleicherweise unter dem Gesetz stehen. Das Gesetz ist die «Zwillingsschwester der Freiheit, die geschworene Feindin der Willkür». Ein Volk, das den Sinn für die Legalität, für die Verfassungsmässigkeit, für die Unverbrüchlichkeit des Grundgesetzes verliert, wird zwangsläufig auch seine Freiheit verlieren. Das ist es ja, was den Bürger vom Untertanen unterscheidet: der *Untertan* gehorcht jedem Befehl, der *Bürger* nur dem verfassungsmässigen.

Ein *fünftes* Moment: Der Rechtsstaat ist ein Staat, in dem die *Machtausübung verantwortet* werden muss. Das Grauenhafte des Machtstaates ist die Verantwortungslosigkeit der Machthaber. Thomas Jefferson, einer der «Väter der amerikanischen Verfassung» und einer der grössten rechtsstaatlichen Verfassungspolitiker überhaupt, hat die Summe der historischen Erfahrung in die Mahnung gekleidet, die kein Volk ungestrafft missachten wird: «In den Fragen der Macht also lasst uns hinfert nie mehr vom Vertrauen in einen Menschen reden, sondern haltet ihn vom Unheil zurück, indem ihr ihn an die Ketten der Verfassung bindet.» Für den Rechtsstaat ist es jedenfalls ein Grundaxiom, dass «alle Macht bloss geliehene Macht ist»;

daher fordert er die Verantwortlichkeit politisch, zivilrechtlich und strafrechtlich.

In Nürnberg ist dieses Prinzip erstmals auch *vor dem Forum des Völkerrechts* geltend gemacht worden. Das tragische Paradox, das den nachdenklichen Menschen bedrängen muss, beruht darin, dass wir im modernen Wirtschafts- und Berufsleben zum Teil auch für einfache und harmlose Berufe Befähigungsausweise, Prüfungen usw. verlangen, dass aber die Politik, die schwierigste aller Künste, weithin noch den freien Aufstieg auch der Unberufenen, der Demagogen ermöglicht. Es ist daher eine Schicksalsfrage der Menschheit, ob inskünftig die Verantwortlichkeit nicht erst *nach* der Katastrophe, sondern zu ihrer Vermeidung aktualisiert werden kann, d. h. ob es gelingt, innerstaatlich und zwischenstaatlich die Macht mit der Kompetenz und Verantwortung zu paaren.

Ein *sechstes* Moment: Der Rechtsstaat ist ein Staat, welcher *der Gerechtigkeit dient*. Der grosse, zumeist allerdings verschleierte Gegensatz ist der Machtstaat, dessen Zweck die Erhaltung und Mehrung der Macht ist. Auch der Rechtsstaat bedarf der Macht. «Recht ohne Macht ist Ohnmacht; Macht ohne Recht ist Tyrannie» — daran hat uns schon Pascal erinnert. Wir können nun aber nicht kurzweg sagen: Der Rechtsstaat hat die Gerechtigkeit zu verwirklichen — das ist die Anmassung und Formel des totalen Staates! —, wohl aber: dass der Rechtsstaat im Bereich seiner notwendig begrenzten Zuständigkeit nach Recht und Gerechtigkeit handeln soll. Wo ein Staat diese vor und überstaatliche Norm verleugnet, beginnt seine Entartung und Dämonisierung. Wir sind Zeugen dieses Absinkens geworden und stellen erneut die Frage, die Aurelius Augustinus vor mehr als 1500 Jahren gestellt hat: «Was aber sind Staaten ohne Gerechtigkeit anderes als grosse Räuberbanden?»

Ein *siebtes* Moment endlich: Der Rechtsstaat ist ein Staat, dessen *Bürger an der Setzung des Rechtes mitbeteiligt* sind. Wir haben diesen Zusammenhang bereits früher aufgewiesen. Es ist die hohe und verpflichtende Idee, dass der freie Bürger unter einer Rechtsordnung steht, an deren Gestaltung er mitwirken kann. Zum Rechtsstaat gehört also, zumal für uns Schweizer, diese *demokratische Legitimierung* der Rechtsordnung.

Aber die Demokratie verbürgt anderseits nicht an sich die rechtsstaatliche Ordnung. Auch demokratische Mehrheiten können ungerecht und gewalttätig werden; auch die Demokratie kann absolutistisch und totalitär entarten. Und sie ist in unserer Zeit in der Tat von dieser Gefahr bedroht. Nicht die Demokratie an sich, sondern *nur die rechtsstaatliche Demokratie* ist ein Hort der Freiheit. Demokratie kann übrigens nur in der Form des Rechtsstaates Bestand haben. Der Kampf um die Fortbildung der Demokratie muss daher stets auch ein Kampf um den Ausbau des Rechtsstaates sein.

Der Rechtsstaat ist die Ordnung, in der ein politisch reifes Volk sich selbst begrenzt. —

Dies also sind die Postulate, die in der Idee des Rechtsstaates enthalten sind.

Die Idee des Rechtsstaates ist ihrem Ursprung nach nicht eine schweizerische Idee. Die Besten vieler Völker haben, im Kampf gegen die Macht, daran gearbeitet. Es war auch hier ein wechselseitiges Geben und Nehmen über die Landesgrenzen hinweg. Es bleibt

aber doch eine bedeutsame Tatsache, dass wir unsere Geschichte mit einem Rechtsakt anheben lassen. Im Widerstand wurde 1291 bedrohtes Recht neu gesichert. Wie ein roter Faden geht der Kampf um das Recht durch unsere Geschichte, obwohl auch in ihr die dunklen Blätter, die von Unrecht und Gewalttat künden, nicht fehlen.

Es ist nicht der Ort, die Entstehung und Entwicklung unseres Rechtsstaates nachzuzeichnen und seine heutigen Institutionen darzustellen. Aber unsere bedrohte Zeit fordert doch wohl noch ein Wort, ein rückhaltlos offenes Wort zur gegenwärtigen Lage unseres Rechtsstaates und zu unserer Aufgabe.

Die Krise unseres Rechtsstaates

Wir haben bereits einleitend darauf hingewiesen, dass auch unser Rechtsstaat ein hinkender Rechtsstaat geworden ist. Blieben uns auch Zusammenbruch und akute Krise erspart, so sind die Symptome der schlechenden Krise doch allzu deutlich*). Allen voran das beunruhigendste: die *chronische Missachtung der Verfassung in der Praxis der Bundesbehörden* seit den dreissiger Jahren; mein hochverehrter Lehrer, Prof. Z. Giacometti, hat mahnend-besorgt geradezu von einer «grundsätzlichen Grundsatzlosigkeit» gesprochen. Sodann die «*Gesetzesfabrikation am laufenden Band*»; von den über 16 000 Erlassen des Bundes von 1848 bis 1948 entfällt der weitaus grössere Teil auf die letzten Jahrzehnte. Wir wissen, dass diese Gesetzesinflation nicht der Ausdruck eines kräftig pulsierenden Rechtslebens, sondern ein Krankheitszeichen, ja eine Gefahr für Recht und Freiheit darstellt. «Wo das Recht schwach wird, türmt sich das Gesetz.» Wir erinnern weiter an die Tatsache, dass sich das Schwerpunkt der Rechtssetzung *vom Gesetz auf die Verordnung* verlagert, dass sich der Einfluss der Verwaltung und der Verbände vermehrt, derjenige des Volkes aber vermindert. Die Rechtssetzung erhält so mehr und mehr autoritären Charakter; sie droht dem Volk und dem volksgewählten Parlament zu entgleiten. Endlich tritt die Krise *auch in der Rechtsanwendung* da und dort zutage. Wir denken an die allzuge grosse Milde, der wir vielfach in der Bestrafung z. B. bei Verkehrsunfällen und Sittlichkeitsvergehen begegnen, an den Missbrauch der bedingten Verurteilung und Begnadigung. Wir möchten in keiner Weise einer forschenden, harten Justiz das Wort reden; wir wollen vielmehr Richter, die «den Menschen menschlich sehen», die um die Ketten der Veranlagung und um die Mitschuld der Gesellschaft wissen. Wie trostlos, wie auswegslos sind doch oft diese Vorgeschichten der Straffälligen! Es wird kein guter Richter sein, der nicht immer wieder das mahnende «Richtet nicht!» vernimmt, und es wird kein guter Rechtsstaat sein, der nicht da und dort Härten durch die bedingte Verurteilung oder Begnadigung korrigiert.

Aber diese Rechtswohltaten dürfen *nicht zur täglichen Praxis* werden. Die menschliche Unsicherheit des Richtenden ist nicht Menschlichkeit und Laxheit hat mit Milde nichts zu tun. Solcher Opportunismus untergräbt aber die Majestät des Rechtes!

Wir halten uns, wenn wir von einer Krise unseres Rechtsstaates reden, die Gradunterschiede, verglichen mit vielen Staaten des Auslandes, gegenwärtig. Aber wir können und dürfen die ernsten Symptome

nicht übersehen: Das Recht — die Armatur der Freiheit — verliert seine Festigkeit, seine Klarheit, seine Übersichtlichkeit, seine Volkstümlichkeit. Wir glauben — ich spreche es schweren Herzens aus — *ein Nachlassen des Sinnes für das Normative, für die Verfassung, für Legalität und Grundsätzlichkeit feststellen zu können* —, nicht nur bei den Behörden, sondern auch im Volk. Immer wieder erleben wir es, wie leicht in den Ratsälen das Argument der Zweckmässigkeit über das Argument der Legalität dominiert.

Viele Völker haben den Glauben an Recht und Verfassung in Zeiten der Not, des Terrors, der Revolution und Besetzung verloren. Sollte es so sein, dass sich bei uns in einer Reihe von guten Jahren das Fundament gelockert und die Rangordnung der Werte verkehrt haben?

Ich würde diese ernste Frage nicht stellen, wenn ich diese Entwicklung als Fatum, als zwangsläufigen Niedergang sehen würde. Der Glaube an die gesunden Kräfte aber lässt mich offen reden. —

Ist der Rechtsstaat heute noch möglich?

Aber nun die Frage: *Ist der Rechtsstaat heute überhaupt noch möglich?* Ist er nicht durch die Wandlung der gesellschaftlich-politischen Verhältnisse «überholt»?

Hier müssen wir zunächst feststellen, dass die tiefgreifende Veränderung der Verhältnisse in der Tat ein Handeln nach Recht und Gesetz erschwert. Es wäre unbillig, einfach die Behörden und die «böse Bürokratie» für alles verantwortlich zu machen! Seit 1914 ist der *Ausnahmezustand* — im Gefolge der Weltkriege und Weltkrisen — recht eigentlich zum Normalzustand geworden. Das gesellschaftliche Leben wird immer komplizierter und dynamischer und widerstrebt so der rechtsstaatlichen Regelung. Die harten Notwendigkeiten der Existenzhaltung scheinen eine Verwaltung nach Verfassung und Gesetz in steigendem Masse zu verunmöglichen.

Aber man darf aus alledem nicht folgern, dass der Rechtsstaat «überholt» sei! Allerdings können wir nicht einfach zu den alten Formeln und Einrichtungen zurückkehren. Die Probleme sind — wir wiederholen es — viel schwieriger geworden. Aber wo der *Wille zum Rechtsstaat* lebt, gibt es auch heute noch rechtsstaatliche Lösungen.

Der Rechtsstaat untersteht dem «*Gesetz des langsam Wachstums*». Es sind oft nicht die grossen, sondern die kleinen Schritte, die weiterführen. So war es — um ein Beispiel anzuführen, das die Lehrerschaft in besonderer Weise interessiert — ein wenig beachteter und doch bedeutsamer rechtsstaatlicher Schritt, dass in unserem Kanton, dem eine umfassende Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zur Stunde noch fehlt, durch § 8, Abs. 4, des Lehrerbildungsgesetzes vom 3. Juli 1938 die Zuständigkeit zur Beurteilung von Rekursen gegen den Entzug des Wählbarkeitszeugnisses von Volksschullehrern dem *Obergericht* übertragen wurde. Mag die praktische Anwendung auch selten sein, die Tatsache, dass dieser rechtsstaatliche Schutz besteht, wirkt an sich entspannend und schafft ein Gefühl der Rechtssicherheit.

Wer sich um den Ausbau im kleinen bemüht, wird auch gefeit sein gegen jene lähmende Skepsis, die überall resigniert. *Es ist einfach nicht wahr, dass der Rechtsstaat vor der Macht der Verhältnisse abdanken müsste.* Das ist Fatalismus, das ist, gewollt oder ungewollt,

*) Es kann hier nur angedeutet werden, was an anderer Stelle ausführlicher behandelt worden ist.

Propaganda gegen den freiheitlichen Staat. Zutreffend ist allerdings das eine: dass dieser Rechtsstaat wie die Demokratie in der Gegenwart und in der nächsten Zukunft nur um den Preis einer grossen Anstrengung erhalten werden kann.

Der andere Einwand kommt von einer anderen Seite: Man kann oft das Postulat hören: Der «Rechtsstaat» müsse durch den «Sozialstaat» abgelöst werden. Es gehe darum, die bloss formale Gleichheit durch die soziale Gerechtigkeit zu ersetzen.

Richtig ist zunächst, dass eine freie Gemeinschaft ohne Gerechtigkeit nicht bestehen kann. Und doch ist jene Antithese unrichtig, ja gefährlich: Die Lektion, die uns die Geschichte der jüngsten Vergangenheit erteilt hat, ist von seltener Eindeutigkeit. Wo immer man versuchte, die Gerechtigkeit ohne Freiheit zu verwirklichen, ist schliesslich auch die Gerechtigkeit verleugnet worden. Der Versuch, den Sozialstaat ohne Rechtsstaat zu schaffen, muss zwangsläufig in Diktatur und Terror enden. Zwar muss der heutige Staat, im Interesse der Gerechtigkeit, des Ausgleiches, zum Schutze der Armen und Schwachen, weit mehr Aufgaben übernehmen als der individualistische Staat des 19. Jahrhunderts. Aber die soziale Gerechtigkeit wie die Demokratie werden nur in der Form des Rechtsstaates bestehen können. An Stelle der falschen Antithese: «Sozialstaat gegen Rechtsstaat!» muss daher das Postulat des sozialen Rechtsstaates treten.

Die Aufgabe unserer Zeit

Damit ist die grosse Aufgabe der Gegenwart ange deutet: Es geht darum, die Freiheit zu einer erfüllten Freiheit für möglichst alle Menschen zu machen. Eben das aber ist nur im Rahmen eines Rechtsstaates möglich.

Wir stehen heute in der Schweiz vor einer dreifachen Aufgabe: der Wiederherstellung, der Festigung und der Fortbildung des Rechtsstaates. Ob den Reformpostulaten dürfen wir das Naheliegende nicht vergessen: Es geht zunächst einfach darum, dass die bestehende rechtsstaatliche Ordnung wirklich angewendet wird. Es geht ganz schlicht darum, dass das Recht allen Bürgern — auch den armen und einflusslosen — wirklich mit gleicher Elle zugemessen wird. Und es geht zuerst und vor allem um die Festigung der Legalität und Verfassungstreue.

Diese Festigung und Fortbildung des Rechtsstaates ist zum Teil eine Frage der Reform der Institutionen: Der Einbau von neuen Sicherungen in den immer mächtiger werdenden Verwaltungsapparat selbst, insbesondere aber das alte und bleibende Postulat des Ausbaus der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtbarkeit. Alle diese institutionellen Reformen aber werden wirkungslos bleiben, wenn es nicht gelingt, die Frage der Auslese der Amtsträger zu lösen — besser zu lösen als bisher. Es ist keine Übertreibung, wenn wir auf Grund der Erfahrungen der letzten Monate von einer Krise der nationalen Repräsentation sprechen, und wenn wir, im Rückblick auf die letzten Jahre, leider feststellen müssen, dass bei den Wahlen der Richter — auch zum obersten Gerichtshof des Bundes — allzuoft der parteipolitische Anspruch gegenüber der fachlichen Kompetenz dominierte. Die Politisierung der Richterwahlen aber ist eine grosse Gefahr für den Rechtsstaat. Keine Staatsform ist so sehr auf eine Elite, eine Elite der Kompetenz und des Charakters, angewiesen wie die rechtsstaatliche Demokratie.

Die letzte, entscheidende Gewähr für den Bestand und die Entwicklung des Rechtsstaates liegt im Persönlichen. Eine alte Weisheit, die wir bisweilen nicht ganz ohne Selbstgerechtigkeit der Umwelt verkünden, besagt: «Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient.» Wenn wir von den grossen Dammbrüchen der Macht absehen, die auch politisch wache Völker unter fremden Befehl bringen können, birgt jene Aussage eine richtige Erkenntnis. Aber noch zwingender ist, unter jenem gleichen Vorbehalt übrigens, der andere Satz: Jedes Volk hat den Rechtsstaat, den es verdient! Der Rechtsstaat wird nur Bestand haben und sich entwickeln können, solange die grosse Mehrheit des Volkes den Willen zur Freiheit, den Willen zur Gerechtigkeit, den Willen zum Recht und zur Verfassungstreue noch besitzt. Wo dieser Wille in einer Rechtsgemeinschaft erlahmt, werden keine Traditionen und keine Institutionen das Abgleiten in den Autoritarismus und in den Totalitarismus zu verhindern vermögen.

Damit kommen wir am Schluss noch einmal auf jenen zentralen Punkt der Einleitung zurück: Der Rechtsstaat ist keineswegs ein bloss juristisches Problem. Der Rechtsstaat ist eine Grundvoraussetzung der freien Gemeinschaft. Er geht daher vor allem auch uns an, die wir in der schönen Aufgabe der Erziehung stehen dürfen.

Hinter dem grossen politischen Kampf der Gegenwart — Rechtsstaat gegen Totalstaat — steht letztlich die Auseinandersetzung zwischen zwei Menschenbildern: Das Menschenbild des Totalstaates: der Kollektivmensch, der Sinn und Wert allein vom Kollektiv ableitet und empfängt, der nur diese eine Loyalität kennt und im unbedingten Gehorsam abdankt, der Staatsroboter; demgegenüber das Menschenbild des Rechtsstaates: der Mensch als freie und verantwortliche Person, zur Gemeinschaft bestimmt und doch als Einzerner von unbedingtem und unabgeleittem Eigenwert. Hier entscheidet sich letztlich die Frage des Rechtsstaates.

Wie ein Grossteil unter Ihnen, gehöre ich zu jener Generation, die zwischen zwei Weltkriegen ihre Jugend verlebt hat. Diese zerrissene, unsichere, durch Krisen dauernd bedrängte Zeit, war nicht dazu ange tan, uns den Glauben an Recht und Rechtsstaat leicht zu machen. Viele trauern dem letzten Jahrhundert nach, wo man noch für Verfassung und Freiheit auf die Barrikaden stieg. Andere haben den Glauben an Recht und Gerechtigkeit überhaupt verloren. Und ist nicht uns allen dieses Erbe selbstverständlich — allzu selbstverständlich! — geworden? Wir sind gewarnt! Unsere Zeit hat uns die drohenden Gefahren deutlich gemacht. In der Rechtsnot dieser Jahre hat aber auch das hohe Ideal des Rechtsstaates eine neue leuchtende Kraft erhalten. Sollte die Aufgabe darum kleiner sein, weil wir nicht auf die Barrikaden müssen? Ist nicht die Aufgabe unserer Zeit — das Ringen um die Erneuerung unseres Rechtsstaates — eine Aufgabe, die den vollen Einsatz lohnt?

Der Rechtsstaat ist nicht das Letzte; er ist nicht Selbstzweck. Und doch ist er eine grundlegende Voraussetzung für jene «Vermenschlichung des Staates», die Pestalozzi — in früher Erkenntnis der Gefahren — der «Verstaatlichung des Menschen» entgegengestellt hat. Er ist eine Grundbedingung der Demokratie, des Föderalismus und der Freiheit. Und was seine Chancen in einem Europa angeht, das vom Leviathan bedroht ist — wir haben sie nicht abzuwägen. Wir sollen

weiterarbeiten. Über die Jahrtausende hinweg aber dürfen wir das Wort hören, das nicht nur Gebot, sondern auch Verheissung ist: «Recht muss Recht bleiben!»

Werner Kägi

Kontakt mit den Eltern

Es gibt kaum eine pädagogische Zeitschrift, in der nicht in irgendwelcher Form der Ruf «Schule und Elternhaus» zu lesen wäre. Man liest da allerdings oft Dinge, die rein nur die Oberfläche streifen, Vorschläge von Kontaktaufnahme mit den Eltern, die am Eigentlichen vorbeigehen. — *Warum drängt es uns Schulmütter und -väter nach Kontakt mit den Eltern unserer Schüler? Nicht um ihnen schöne Dinge vorzumachen, um uns beliebt zu machen und dann doch wieder an den eigentlichen Nöten der Kinder vorbeizusehen. Nein, vielmehr: Kontakt um jedes einzelnen Kindes willen! d. h. um seiner Eigenart, seiner menschlichen Gegebenheit willen. Es handelt sich um gemeinsames Weg- und Platzsuchen für dieses Kind.*

Wir wollen also den Eltern die Hand reichen. Das Kind weiss bald darum, und ich bin überzeugt, dass es sich in unserer aufgeregten Zeit irgendwie geborgen und sicher fühlt, wenn diese Hände gefasst bleiben. Der Formen sind viele, die dies Zusammengehörigen erreichen wollen und es, wo immer wir mit innerstem Wollen dabei sind (und nicht nur, weil es sich gut macht), auch erreichen.

Also: Wenn man Jahre in einer Dorfgemeinschaft gelebt und gewirkt hat, kann man überhaupt nicht mehr Schule halten und erziehen, ohne ständiges Teilnehmenlassen der Eltern. Es verlangt uns nach einem *Dorfe mitten in der Stadt*.

Hier folgen nun in Kürze, gleich einem bunten Filmstreifen, die «*Kontaktformen meiner Klasse*» — so gut man überhaupt «Kontakt» in Worten wiedergeben kann. Schönstes und Reichstes liegen eben oft in einem Gespräch unter vier Augen, einem Wort der Absenzentschuldigung, einer Karte, einem Blümchen, einem Telephonesprach, einem Blick . . . Beglückender Kontakt, wie ich ihn auch mit den Eltern dieser Klasse wieder haben darf, wäre zu vergleichen mit einer grossen Wiese, auf der immer mehr Schlüsselblumen erblühen — gemeint sind die Schlüssel zu einem jeden Kind. Es gibt solche, bei denen es immer neue Schlüsselchen zu probieren gilt, bis endlich das passende gefunden ist. Das kann Monate oder länger gehen, wie z. B. bei der grossen Marianne, die ich noch immer nicht wirklich kenne und die kürzlich scheint's leuchtend nach Hause rannte und rief (sonst redet sie kaum): «Jetz het si mr zweimal Mariannli gseit!»

*

Besuch aller Eltern im 1. Halbjahr. (Bei der Begrüssung am 1. Schultag verhiess ich diesen Besuch und erklärte auch, warum ich komme.)

Häufige Schulbesuche von Vätern und Müttern. (Auch hiezu wurde gleich am Anfang ermuntert.) Es ist normal, dass ihrer gegen Ende der zweiten Klasse weniger werden, nicht aus zurückgehendem Interesse, aber wohl, weil das Kind ja nun ganz bei uns daheim ist und auch das Zaghafte nicht mehr so sehr gestützt und aufgemuntert werden muss.

Herbst: Erster Elternabend — schon damals eine Schulfamilie im Grossen, eben: ein Dorf! (Die Einladungen wurden vom Kinde wenigstens unterschrieben und

geschmückt, so: Es grüssst Sie herzlich die Lehrerin von SUSI. Aber bereits die 2. Einladung wurde selbst geschrieben, d. h. abgeschrieben. Bald wird sie auch selbst aufgesetzt werden.)

Besuchstag. Eigentlich erhält er erst, wenn wir die Eltern kennen, seinen Sinn. Sonst sehen die Eltern irgendwie nur am Unterricht vorbei und nicht hinein. Es ist, wie wenn sie die Schwelle zur Schulstube noch nicht überschritte hätten.

Krippenspiel für die ganze Familie.

Frühling: Zweiter Elternabend. Stark spürbares Echo nachher im Schulbetrieb. (Ich sprach vorhin vom Geborgensein — dies Gefühl überkommt auch uns Lehrer, wenn wir spüren dürfen, dass man uns versteht und unterstützt, eben dass die Hände zusammenhalten.)

Schlüchtes Freudemachen am Muttertag. (Wecken mit gesungenem oder geflötem Lied, fröhliche, schön geschriebene Sprachübung mit Worten aus dem Wirkungskreis der Mutter, Gedichtlein . . .)

Zirkular über den geplanten Tag auf dem Bauernhof in A . . . Abends unaufgefordert mehrere Väter und Mütter am Bahnhof. Jedes übernimmt spontan eine Handvoll Kinder.

Zwischenbericht über Fortschritte, Mühe usw. Er ist offen, und so geschrieben, dass ihn die Kinder lesen können, denn nie soll es das Gefühl einer «*Verratscherei*» haben, nur von einer Verschwörung im guten Sinne.

Flötenkonzertchen: Alle («*Flöten*»-) Eltern sind eingeladen, und jede Flöterin schreibt an eine Nochnicht-Flöterin eine kleine Einladung.

Zeugnisse: Mit ihnen verhält es sich wie mit dem Besuchstag: Ohne anderweitigen Kontakt sind sie ziemlich wertlos. Aber nach Elternabenden, Zwischenberichten und mündlichem Austausch sind sie verständlich, denn die Hintergründe zur Beurteilungsweise sind bekannt.

Im privaten Gespräch schlägt eine Mutter vor, man könnte einen *umgekehrten Zwischenbericht* einführen, d. h. einen vom Elternhaus zur Schule! — Diese originelle Anregung gab ich prompt am nächsten Elternabend weiter, und es wurde bereits verschiedentlich davon Gebrauch gemacht.

«*Ermahnung* betreff gewissenhafteres Üben auf der Flöte, ansonst das Kind nicht mehr in die Stunde kommen dürfe.» Auch solche Dinge müssen gesagt sein. Überhaupt liegt in allen Kontaktformen, z. B. im Zwischenbericht, nicht etwa ein *Beschönigen*, sondern ruhige und *bestimmte Klarheit*, natürlich nie Ge hässigkeit. Von Anfang an seien wir ganz wahr und klar, selbst dann, wenn es uns weh tut, dies und das sagen zu müssen. *Wir können und dürfen nicht immer das Herz sprechen lassen!*

Vor den Herbstferien: Bitte die Kinder, wenn's regnet, zum Lesen anzuspornen. (SJW-Heftchen!)

Nicht immer fliegen Zettel und Berichte *allen* ins Haus. Ebensooft bekommt ein einzelnes Kind eine Mitteilung, z. B. «Urseli sollte täglich ein paar Minuten die Reihen üben.» Oder «Majeli macht nun viel besser mit.»

Aufführung des Märchenspiels «Schneewittchen». Unvergessliches Erleben für uns alle! Gar kein Zeitverlust, nein, sogar grosser Gewinn an: Sprachfreude, Poesie und Gemüt, Helfergeist, Zusammenhang der Klassenschwesterchen, Verzichtenkönnen usw.

Schulbesuchstag. Die Mütter und Väter machen gespannt mit. Bei tüchtigem Arbeiten ein fröhliches Beisammensein.

Schlusskonzert und Rückblick.

«Schon wieder ist ein Jahr vergangen / seit wir die Zweite angefangen / Drum laden wir Euch gerne ein / zum Schlusse unser Gast zu sein! Wir ziehen durch das alte Jahr / als Sing-, Aufsatz- und Flötenschar / Kommt nur zu uns, kommt all herbei / am Donnerstag genau halb drei!»

Diese kleine Wanderung durchs Jahr war wirklich wie ein buntes klingendes Bilderbuch über das Erleben eines Schuljahres. Das Schöne ist ja bei all diesen Zusammenkünften mit den Eltern, dass sie auch uns froh machen und uns immer wieder mit neuer Kraft füllen!

Nicht zu vergessen sind die stetig fliessenden Kontaktformen:

Hausaufgaben, Berichte der Kinder zu Hause... Sie sind uns treue Helfer, denn sie sind immerwährende Brücken von einem Elternabend zum andern, von einem Gespräch zum nächsten, von Zwischenbericht zu Zeugnis usw.

Dass sich, wenn das «Dorf» einmal steht, *ergötzliche, menschliche «Kontäktchen»* auch noch ergeben, ist selbstverständlich:

Frau S. hat ein feines Gutzirezept. — Vater J. macht mir im Keller einen Haken fürs Velo, da ich den seinen anlässlich meines Hausbesuches als sehr praktisch bewundert habe. — Vater U. flieht für die Schulfamilie einen wundervollen Adventskranz. — Herr B. ist Ornithologe und gibt uns oft Auskunft, z. B. wenn wir über ein gefundenes Nest im Unklaren sind. — Fam. M. hat einen grossen Wolfshund. Von Zeit zu Zeit macht er bei uns Schulbesuch. — Frau L. findet, ich sei zu mager und verschreibt mit ein Rezept für täglich einzunehmenden Eierkognac! — Mariannes Vater bringt in einem Korb ein Glas mit Rossköpfen.

Es wäre unehrlich, würde ich nicht zum Schlusse noch erwähnen, dass solch starker Kontakt auch *missverstanden und missbraucht* werden kann. Kontakt heisst weder, dass ich den Eltern in alles dreinrede, noch das Umgekehrte. Das ist dann Aufgabe des Elternabends, das in aller Bestimmtheit zu sagen. Ja, — wir gewähren einander Einblick in unsere Erziehung am gleichen Kinde, das ist wichtig. Aber wir achten auch «Eines des Andern» Massnahmen. *Wir machen beide Fehler, aber wir vertrauen einander immer wieder.*

Ludmilla Alder

DIE GLOCKE

*Tief in der Turmglockenkammer
Schlägt an das hallende Erz
Ihren Sekundenhammer
Die Glocke, mein klingendes Herz.*

*Lausche ich stille dem Klange,
Wird ihre Sage mir kund,
Lausch ich ihr allzulange,
Steigt mir ihr Ton in den Mund.*

Heinrich Wiesner*

*) Siehe die Besprechung des Gedichtbändchens: «Der innere Wanderer», dem das Gedicht: «Die Glocke» entnommen ist, auf Seite 14 des vorliegenden Heftes.

Die Tierbibliothek

Das Titelblatt dieser Nummer der SLZ braucht eigentlich weder Überschrift noch Kommentar: die nette kindliche Gruppe spricht für sich selbst. Und doch ist es interessant zu wissen, dass dieses Bild mit amerikanischen Primarschülern seinen Ursprung in einem typisch angelsächsischen Experiment hat. Schauplatz dieses neuen und doch so alten Versuches, Kinder «durch die Dinge zu erziehen», ist Milwaukee, eine Stadt mit mehr als einer halben Million Einwohner. Sie liegt nördlich von Chicago am Michigansee und bildet das wirtschaftliche Zentrum des USA-Staates Wisconsin.

Im Laufe des Jahres 1945 erhielt die dort bestehende «Humane Society» zweihundert Klagen über Grausamkeiten von Kindern gegenüber Tieren. Innerhalb eines Jahres fiel diese Zahl auf 52 Fälle, und 1949 gingen noch vier Klagen ein. Diese sicht- und messbare Besserung kann kurz so in Worte gefasst werden: In drei Jahren haben 35 000 Schulkinder von Milwaukee gelernt, wie man Tiere zu behandeln hat; sie haben den Tieren gegenüber eine ganz andere, eine liebevolle Einstellung gewonnen. Wo liegt das Geheimnis dieses offensichtlichen Wandels?

Mr. Utke, der 1945 Vizepräsident der «Humane Society» geworden war, erhielt eines Tages einen Telephonanruf eines Lehrers: «Würden Sie mir bitte auf Ostern ein Kaninchen leihen?» Utke, welcher der Erziehung auch in bezug auf die Verwirklichung der Pläne seiner Gesellschaft eine grosse Macht zuschrieb, schickte der Schulkasse das gewünschte Osterhäuschen, zusammen mit Vorschriften über richtige Behandlung und Fütterung. Utke's Entgegenkommen wurde für die Schule ein solcher Erfolg, dass er sofort ein Programm aufstellte, das auch einen Tierausleihdienst in sich schliessen sollte.

Heute betreut die «Humane Society» über hundert Tiere in einer Pet Library, einer Tierbibliothek. Sie sind in Pärchen registriert und katalogisiert wie in einer richtigen Bibliothek, und gleich wie für Bücher sich auch die Ausleihbedingungen. Zwei Wochen kann eine Klasse die Tiere haben; werden sie nicht anderweitig verlangt, so darf man sie weiter behalten. Wie schon damals beim ersten Kaninchen geht mit dem Tier ein Text, der Auskunft gibt über alles Wissenswerte. (Lebensweise, Aufenthaltsort, Nutzen für die Menschen.) Dazu kommt ein Vorrat an Futter für zwei Wochen. Der Ausleihdienst ist gratis.

Neben diesem Tierausleihdienst führt die Gesellschaft in den Stadtschulen jährlich etwa 600 Veranstaltungen und abends für Erwachsene deren über 100 durch. Dabei wird von dem reichhaltigen Tonfilmlager und von farbigen Lichtbildern Gebrauch gemacht. Da ist z. B. das «Hundredressur-Programm». In zehnwöchigen Kursen für Schüler von 10—16 Jahren lernen die Kinder, wie man einem Hund das Sitzen, Sichlegen, Apportieren usw. beibringt. «Ein dressierter Hund ist ein glücklicher Hund», sagt Mr. Utke. «Dazu: ein Kind, das Verantwortlichkeit gegenüber einem Hund lernt, wird einmal eher ein verantwortlicher Bürger werden.»

Es hat sich gezeigt, dass all diese Erziehungsmöglichkeiten, wie sie im Ausleihdienst und in der Vorführung von Filmen und Lichtbildern liegen, jährlich etwa 100 000 Personen, also jeden sechsten Bewohner der Stadt erreichen. Kräftig wird dafür geworben, dass jedes Kind sich ein Tierchen halten

sollte, wenn nicht einen Hund oder eine Katze, so doch einen Goldfisch oder Kanarienvogel.

Das offensichtliche Resultat all dieser Bemühungen ist am Anfang vorweg genommen worden: die Klagen über Grausamkeiten sind von 200 auf deren vier zurückgegangen. Utke hat etwas erreicht! Bestimmt hat jener Erfolg seine Wichtigkeit in erster Linie für die Stadt Milwaukee selbst. Aber auch wir lernen daraus, dass es sich immer wieder lohnt, zu probieren, neue Wege zu suchen, die Welt, das Leben in die Schulstube hinein zu bringen. Es zeigt sich einmal mehr, dass, wer immer dem Kinde etwas Gutes zutraut, nicht betrogen wird.

Albert Schwarz

(Bild- und Textunterlagen wurden uns freundlicherweise vom Presse-Attaché der Amerikanischen Gesandtschaft in Bern zur Verfügung gestellt.)

Blicke des Volkes auf die jubilierende Schule, die höchste im Kanton, zu richten.

-nn

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 26. Dezember 1951

1. Die *Protokolle* der Jahresversammlungen des Lehrervereins Baselland und der Sterbefallkasse werden genehmigt.

2. Der Präsident berichtet über die Verhandlungen, welche die Präsidenten der Personalverbände unter sich und in einer Konferenz mit Finanzdirektor Otto Kopp, zu der dieser eingeladen hatte, über die Teuerungszulagen der Aktiven und der Pensionierten für das Jahr 1952, geführt haben. Der Vorstand legt die Richtlinien für das weitere Vorgehen fest. Bis zur definitiven Regelung der Teuerungszulagen 1952 wird einstweilen im neuen Jahre die Teuerungszulage des Jahres 1951 jeweils mit dem Monatsgehalt ausbezahlt.

3. Erziehungsdirektor Dr. E. Börlin hat die Zuschreibung gegeben, dass diesmal, wie dies den Bestimmungen des Schulgesetzes entspricht, vor den *Wiederwahlen* die Lehrstellen nicht zur Wiederbesetzung ausgeschrieben werden. Das hat zur Folge, dass auf Grund des Wahlgesetzes die leeren Stimmen bei der Ermittlung des Resultates nicht mitgezählt werden. Die Wiederwahlen sollen Ende Januar oder anfangs Februar in Verbindung mit einer eidgenössischen oder einer kantonalen Abstimmung stattfinden.

4. Der Vorstand ist mit dem Vorschlag Inspektor J. Bürgins einverstanden, dass die Kommission zur Ausarbeitung eines *Merkblattes für die Eltern* ihre Arbeit sofort wieder aufnimmt, da die Regelung des gesundheitlichen Dienstes in den Schulen durch ein Gesetz und eine Verordnung noch erhebliche Zeit in Anspruch nehmen wird und das Ergebnis deshalb nicht mehr abgewartet werden kann.

5. § 42, Absatz 2, des Schulgesetzes bestimmt für die Realschulen: «Die *Schülerzahl einer Klasse* darf 30 betragen. Wird diese Zahl während 4 aufeinanderfolgenden Jahren um 5 überschritten, so muss ein weiterer Lehrer angestellt werden. Sinkt die Schülerzahl zweier *Parallelklassen* in diesem Zeitraum unter 30, so können sie durch die Erziehungsdirektion auf das Ende der Amtszeit der Lehrerschaft *zusammengelegt* werden.» Der Vorstand stellt fest, dass es sich hier nicht nur im ersten, sondern auch im zweiten Satz um eine generelle Regelung handelt, die unter allen Umständen eingehalten werden muss und auch dann nicht missachtet werden darf, wenn z. B. am Ende einer Amtszeit ein Lehrer wegen der Erreichung der Altersgrenze aus dem Schuldienst ausscheidet.

6. Nachdem in einer Gemeinde ein Reglement über «die *Benützung der für den Unterricht bestimmten Lokalitäten* zu andern als Unterrichtszwecken» ausgearbeitet werden soll, macht der Vorstand darauf aufmerksam, dass § 9, Absatz 2, des Schulgesetzes «jede der Schule nachteilige Verwendung der Schullokale untersagt» und somit keine Unterrichtsstunden ausfallen dürfen, nur weil der Schulraum anderweitig benutzt wird. Als Schulraum aber hat nicht nur das eigentliche Schulzimmer zu gelten, sondern auch der Handfertigkeitsraum oder die Turnhalle.

7. Der Regierungsrat hat eine Motion des Landrates Dettwiler in Reigoldswil, die eine weitere *Entlastung der Gemeinden von den Primarschullasten* anregt, zur Prüfung entgegengenommen. Der Vorstand

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

150 Jahre aargauische Kantonsschule. Am 6. Januar werden es 150 Jahre her sein, dass die Kantonsschule zu Aarau ins Leben gerufen wurde. Die eigentliche Gründung stand zwar schon im Jahre 1801 fest, die Eröffnung jedoch fand erst anfangs 1802 statt. Diese Schule, der im Chor unserer Mittelschulen noch auf Jahrzehnte hinaus eine gewichtige Stimme zukam, entsprang privater Initiative. Aus der Schar der unternehmungslustigen Gründer, der «Fundatoren», ragt der Aarauer Textilindustrielle Johann Rudolf Meyer hervor, mit dem auch Pestalozzi ziemlich enge Beziehungen pflegte. «Vater Meyer», wie er allenthalben wegen seiner Menschenfreundlichkeit genannt wurde, gilt als Vorbild des «Baumwollen-Meyer» in «Lienhard und Gertrud». Ausser den zahlreichen Geldgebern — selbst der ärmere Teil der Aarauer Bürgerschaft spendete freudig sein Scherlein —, spielte vermutlich der deutsche Pestalozzianer Andreas Moser, nachmals Lehrer für Landwirtschaft, Gymnastik und Singkunst an der jungen Kantonsschule, eine ziemlich gewichtige Rolle. Die Schule, an welcher die widerstrebendsten Tendenzen sich Geltung zu verschaffen suchten («hie Gelehrten schule — hie Realschule!»), gedieb trotz mannigfacher Schwierigkeiten und genoss bald, sogar im Auslande, einen trefflichen Ruf. Unter ihrer Lehrerschaft stossen wir auf eine ganze Reihe bedeutender Männer, von denen mehrere bis heute bekannt und geschätzt geblieben sind. «Kantonsschule» nannten die Gründer ihr Institut darum, weil sie es von Anfang an allen aargauischen Jünglingen offen halten wollten. Aber erst im Jahre 1813 wurde dann die Schule recht eigentlich zur Kantonsschule, als sie in den Besitz des damals immer noch in seiner Existenz bedrohten Staates Aargau überging. 1835 wurde ihr die «Gewerbeschule» (die heutige Oberrealschule), welche ebenfalls eine private Gründung von Aarauer Schul- und Jugendfreunden war, angegliedert. Seit 1896 wird die aargauische Kantonsschule endgültig dreiteilig geführt: Gymnasium, Oberrealschule und Handelschule. — Die 150-Jahrfeier wird nicht zur Winterszeit, sondern im kommenden Frühsommer begangen. Über sie wie auch über die in Aussicht stehende Festschrift soll zu gegebener Zeit an dieser Stelle kurz berichtet werden. Erwähnt sei noch, dass im Laufe des Monats Januar theaterfreudige Kantonsschüler an verschiedenen Orten des Aargaus Sophokles' Tragödie «Antigone» aufführen werden, um auf diese Weise die

wird dieser Frage ebenfalls seine Aufmerksamkeit schenken.

8. Ein *versicherungstechnisches Gutachten* wird über die finanzielle Lage der *Beamtenversicherungskasse* mit dem 31. Dezember 1951 als Stichtag Aufschluss geben und feststellen, ob ein *versicherungstechnischer Überschuss* vorhanden ist. Sollte dies der Fall sein, so wird die Verwaltungskommission auf sicherer Grundlage die an der letzten Generalversammlung aufgeworfene Frage prüfen, ob die Leistungen der Kasse verbessert werden können, z. B. da zurzeit der Teuerungszuschlag nur 40 % des Grundlohnes beträgt, durch die Erhöhung der versicherten Besoldungen.

9. Der Vorstand genehmigt die *Abrechnung des Organisationskomitees über die Delegiertenversammlung* des Schweizerischen Lehrervereins in Liestal, nachdem eine Dreierdelegation die Rechnung geprüft hat, und dankt dem Kassier, Ernst Mangold in Liestal, für seine grosse und gewissenhafte Arbeit.

10. Der Vorstand verzichtet auf den Neudruck des vergriffenen *Liederheftes*.

11. Im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion beabsichtigt der Vorstand, *badische Junglehrer und Junglehrerinnen* zu einem *dreiwochigen Aufenthalt ins Baselbiet* einzuladen. Basellandschaftliche Lehrer und Lehrerinnen, die bereit sind, einen Kollegen oder eine Kollegin für 3 Wochen bei sich aufzunehmen und sie als Lernviktare in unser Schulwesen einzuführen, werden gebeten, sich bis zum 20. Januar 1952 beim Präsidenten des LVB zu melden. Es wird möglich sein, dem Gastgeber einen Beitrag an die Verpflegung und die Beherbergung des Gastes im Betrage von Fr. 100.— zu bezahlen. Der Vorstand dankt zum voraus allen, die sich bereit finden, bei dieser praktischen Art der Völkerverständigung mitzuwirken.

O. R.

Bern

Alljährlich findet am 26. Dezember die *Tagung der ehemaligen Schüler des Staatsseminars Bern-Hofwil* statt. Sie war dieses Jahr besonders gut besucht, so dass der Grossratssaal die über 400 Teilnehmer kaum zu fassen vermochte. Präsident E. Stotzer konnte bei der Eröffnung die Herren Bundesrat Dr. M. Feldmann, Regierungsrat S. Brawand und Stadtpräsident Dr. Bärtschi besonders willkommen heissen, wobei dem scheidenden Erziehungsdirektor die Wertschätzung der bernischen Lehrerschaft durch herzlichen Applaus kundgetan wurde. Am Nachmittag gesellte sich zu den hohen Magistraten auch noch Herr Bundesrat Nobs. Mit dem «*Deutschunterricht am Seminar*» wurden auch dieses Jahr die Seminarvorträge fortgesetzt. Die beiden Deutschlehrer Dr. G. Küffer und Dr. A. Liebi verstanden es, Ziel und Aufgabe des deutschsprachigen Unterrichtes am Seminar in so anschaulicher und anregender Weise darzustellen, dass in manchem Ehemaligen das Verlangen aufstieg, selbst wieder hinzugehen in diese Deutschstunden und Schüler zu sein. Der Beifall der grossen Versammlung war herzlich und begeistert.

Die Verhandlungen des Nachmittags wurden eingeleitet durch die Erstaufführung eines Konzertes mit Werken von Othmar Schoeck. Felix Loeffel sang einen Liederzyklus nach Gedichten von C. F. Meyer. Leider konnte der Komponist, entgegen der Ankündigung im Programm, wegen Unpässlichkeit die Begleitung am Klavier nicht selbst übernehmen. Kapellmeister Schaub bot jedoch trefflichen Ersatz. Die neue Liederfolge hinterliess einen tiefen Eindruck. Aus dem anschlies-

senden geschäftlichen Teil ist zu erwähnen, dass Präsident Stotzer durch Lehrer Max Leist aus Eggwil ersetzt wird und drei Landesteile ihre Vertreter in den Vorstand ebenfalls neu zu bezeichnen hatten. Als jüngste Mitglieder wurde die 112. Promotion aufgenommen und dem ältesten Ehemaligen zu seinem 98. Geburtstag ein besonderer Gruss übermittelt. Der Hilfsfonds für bedürftige Seminaristen wird trotz der Gewährung von zwei Stipendien im Betrag von Fr. 2250.— fast unverändert mit Fr. 5000.— ausgewiesen. Der Reisefonds, dessen Zinsen der Abschlussklasse des Oberseminars für die Schulreise zur Verfügung stehen, weist Fr. 26 350.— auf. Mit einem kraftvollen Schlussgesang ging auch diese Tagung zu guter Zeit zu Ende, so dass es noch hinreichte zu kammeradschaftlichem Beisammensein innerhalb der einzelnen Promotionen.

ws.

St. Gallen

Gossau. Auf Veranlassung von Bezirksschulratspräsident Lenher (Waldkirch) versammelten sich Behörden und Lehrer mit zahlreichen Gästen zu einer sehr gut besuchten Tagung im «*Sonnental*» Andwil. Der Vorsitzende erwähnte in einem umfassenden Rück- und Ausblick die Fortschritte im Schulwesen von Bezirk und Kanton, wie Schul- und Turnhallebauten, Anstellung einer Berufsberaterin für Töchter (Frl. Helen Nigg), Bestrebungen auf schulzahnärztliche Behandlung und Gratisabgabe von Lehrmitteln. Er wünschte bessere Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule, um den schädlichen Einflüssen von Radio, Kino, Sport, Strasse und Vereinsleben entgegentreten zu können.

Seminarlehrer Jetter sprach in einem anregenden Referat über «*Lehrer, Schulbehörde und Inspektion*», deckte dabei manchen Mangel auf und brachte zahlreiche Wünsche an. Enger Kontakt von Elternhaus und Schule ist Grundbedingung für eine ausgeglichene Erziehung, bei der das Vielwissen immer mehr an Bedeutung verliert. Die verschiedenen Schulstufen sollen verständnisvoll zusammenarbeiten und sich nicht konkurrieren. Kurse zur Weiterbildung und Anschaffung zweckmässiger Hilfsmittel mögen von den Behörden unterstützt werden. In der Frage des Übertrittes in die Sekundarschule suchen wir schon lange nach dem besten Verfahren. Endlich mögen Behörden und Lehrer dafür sorgen, dass der Examentag zu einem freudigen Ereignis wird. Die Inspektion soll der Schule wohlwollend und helfend zur Seite stehen, was scheint noch nicht überall der Fall ist. — Der inhaltsreiche Vortrag wurde allseits herzlich dankt.

S.

Degersheim. Die Sekundarschulgemeinde hatte sich zur gründlichen Besprechung der Frage der «*Schüleraufnahme in die Sekundarschule*» gleich 2 Referenten verpflichtet. Dr. Helfenberger, vom psychotechnischen Institut in St. Gallen, wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass die Schule immer mehr in den Existenzkampf hineingezogen wurde; die Anforderungen wurden gesteigert und der Wissensstoff erweitert. Die ursprünglich für die besser Begabten gedachte Schulstufe musste aber ihre Tore trotzdem immer weiter öffnen; ihr Niveau sank, und darum sollten auch die Bedingungen zum Eintritt gemildert werden. Seminarlehrer Stieger redete einer schärferen Aufnahmepraxis das Wort; denn im begabungsgemässen Unterricht der Primar-Abschlussklassen werden die jungen Leute

auf ihren Beruf tüchtig vorbereitet, auch wenn sie keine Sekundarschule besucht haben. Er wurde darin von Erziehungsrat *M. Schlegel*, der die Berufstüchtigkeit der Abschlussklassenschüler betonte, unterstützt; Untersuchungen haben ergeben, dass ihnen die weit aus meisten Berufe zugänglich sind. — Skeptischer äusserten sich einige Meister; Schulpräsident *O. Grauer* und Sekundarlehrer *Gredig* erklärten und verteidigten die bisherige Aufnahmepraxis. — Die ausgiebig diskutierende Versammlung kam zu keinem Entscheid; eine orientierende Abstimmung ergab aber den Wunsch, es sei an der bisherigen Praxis nichts zu ändern. S.

Vom «Duden»

Wie wir einem uns zur Verfügung gestellten Bürstenabzug aus den «Typogr. Monatsblättern» entnehmen, ist in Leipzig eine neue Auflage des «Duden» herausgekommen. Die letzte stammte vom Jahre 1949. Verantwortlich zeichnet das Bibliographische Institut in Leipzig, also in der Ostzone. Der «Duden» ist also nicht mehr das Werk einer Internationalen Rechtschreibkonferenz, sondern eine private Unternehmung.

Charakteristisch für die neue Ausgabe sind umfangreiche Kürzungen. Genau um einen Dritt ist das Buch gegen die vorangegangene Ausgabe leichter geworden. Die meisten kurz vor dem Krieg aufgenommenen schweizerischen Ausdrücke sind wieder ausgebootet worden: gegen 800.

Uns braucht diese neue Leipziger «Duden»-Ausgabe nicht zu beunruhigen. Wie wir erfahren, wird der bei Fretz & Wasmuth in Zürich erschienene Lizenzdruck des «Grossen Dudens» weiterherauskommen und im August 1952 in neuer Auflage herausgegeben.

*

Im Laufe dieses Sommers fand zwischen Vertretern des Deutschschweizerischen Sprachvereins, des Bundes für vereinfachte Rechtschreibung und der Korrektoren eine Konferenz statt.

In bezug auf die Gross- und Kleinschreibung wurde keine Einigung erreicht, hingegen sind eine Anzahl Vorschläge zu einem schrittweisen Abbau einzelner Orthographie-Schwierigkeiten angenommen worden, so die Aufgabe des «ph» und Ersetzung durch «f», das Eliminieren unnötiger Dehnungen u. ä. m. Die Besprechungen werden fortgesetzt.

Damit nähern sich die Standpunkte den Vorschlägen, welche vor einem Jahr von der Redaktion der SLZ beantragt wurden. (Siehe SLZ Nr. 43/1950, Seiten 45 und 49—53.)

**

Geschichtskurs der thurgauischen Sekundarlehrer

Der Lehrer, der in seinem Unterricht jahrelang immer wieder den selben Stoff zu vermitteln hat, empfindet es, trotzdem er ihn ja immer wieder überarbeitet, als eine Notwendigkeit, sich wieder einmal selber auf die Schulbank zu setzen, neue Erkenntnisse aufzunehmen und seine Methode zu überprüfen. Um diesem Bedürfnis entgegenzukommen, hat die Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz in Weinfelden einen Geschichtskurs durchgeführt, der die Sommer- und die Winterkonferenz und einige dazwischen liegende Tage, im ganzen sechs Kurstage, umfasste. Der Wunsch,

einen Überblick über die Geschichte des nun abgelaufenen halben Jahrhunderts zu gewinnen, stand dabei im Vordergrund. Dank der verständnisvollen Unterstützung des Erziehungsdepartements war es auch gelungen, für die Hauptthemen des Programms prominente Persönlichkeiten als Referenten heranzuziehen.

Prof. Dr. *J. R. von Salis*, Zürich, der unvergessliche Chronist des hinter uns liegenden Weltkrieges, liess die *politischen Ereignisse von 1900—1945* — den meisten ja noch weitgehend persönliches Erinnerungsgut — in ordnendem Überblick am geistigen Auge vorüberziehen. Prof. Dr. *H. Bachmann*, Neuhausen, gab eine Übersicht über die *wirtschaftspolitischen Probleme* dieses Zeitraumes. In der Gegenüberstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Europa um 1900 und heute wurden die tief eingreifenden Veränderungen schaubar gemacht und hierauf die so schwer fassbaren Ursachen und Vorgänge dieses Strukturwandels aufgezeigt, in dem die beiden Weltkriege besonders starke Schübe bedeuteten. Ergänzend stellte der Referent den *Schuman-Plan* als Beispiel der Gestaltwerdung wirtschaftlicher Tendenzen und der Zusammenarbeit in europäischem Rahmen dar.

Über *Kriegsführung und technische Kriegsmittel im Gesamtbild der europäischen Gestaltung* sprach Oberstdivisionär *E. Schumacher*, Bern. Bis ins Altertum zurückgreifend, beantwortete er die drei Fragen: Wie hat sich die Menschheit während ihrer Geschichte zum Krieg gestellt? Wie hat sie sich dagegen gewehrt? Wie hat das Kriegsinstrument ausgesehen? — Er wies nach, dass bei jedem Wandel der Kriegstechnik der Anspruch an den menschlichen Einsatz unverändert geblieben ist und nur die innere Anteilnahme Hoffnung auf Erfolg — auch in der Landesverteidigung — geben kann.

Prof. Dr. *M. Silberschmidt*, Zürich, behandelte die *Entwicklung der USA und ihre Rolle in der heutigen Welt*. In dieser Schilderung konnte es einen besonderen Eindruck machen, mit welcher Konstanz sich die charakterlichen und weltanschaulichen Züge des Amerikaners von den Anfängen der Besiedelung bis heute ausprägen. Dem Zuhörer wurde klar, dass eine eindringlichere Kenntnis und gebührende Behandlung dieser geschichtlichen Erscheinungen im Unterricht Platz finden muss. — Dem Westen wurde der Osten gegenübergestellt mit dem Thema: *Soziale Voraussetzungen der russischen Revolution*, von Prof. Dr. *V. Gittermann*, Zürich. Aus den Bedingungen, wie sie der weite Raum, die geringe Volksdichte und die fortwährende Bedrohung durch asiatische Völkerhorden stellten, erklärte der Referent die eigenartigen Züge des russischen Volkes und seiner Herren, die sich durch alle Stürme hindurch im Grunde gleichgeblieben sind. Manches Rätselhafte wurde blitzartig beleuchtet, und das Geheimnis der Wirkungskraft des Kommunismus fand durch diese ausgezeichnete Darstellung einige Aufhellung.

Einen nicht minder wichtigen Teil des Kurses bildeten die Kurzreferate von Kollegen über mehr praktische Fragen. *E. Hänzi*, Amriswil, sprach in eindringlich-lebendiger Weise über die *Methodik des Geschichtsunterrichts*. Geschichte soll für den Schüler Erlebnis werden und Gesinnung wecken, die Vermittlung des Wissens kommt erst in zweiter Linie. *K. Kaiser*, Kreuzlingen, stellte dar, wie *Wirtschaftskunde und soziale Fragen*, vom Erfahrungsbereich des Schülers ausgehend, in einfacher Form in den Geschichtsunter-

richt der Sekundarschulstufe eingeflochten werden können. *H. Müller*, Sirnach, behandelte die Grundlagen für die *staatsbürgerliche Erziehung* und stellte Richtlinien für einen lebensnahen und fruchtbaren *staatsbürgerlichen Unterricht* auf. *H. Aebli*, Amriswil, zeigte den Wert und die Bedeutung der *Biographie geschichtlicher Persönlichkeiten* für den Unterricht und wie sie in methodisch richtiger Weise verwendet werden kann, während *H. Rüedi*, Arbon, die Brücke zum Deutsch- und Zeichenunterricht mit feinsinnigen Ausführungen über *Kunstgeschichte und Kunstbetrachtung* im Unterricht schlug. Wertvoll an allen diesen Darbietungen waren die zahlreichen Beispiele aus der Praxis, die zeigten, wie an vielen unserer Schulen mit Überlegung und Hingabe Geschichte erteilt wird.

Eine durch die Buchhandlung *Huber & Co.* in Frauenfeld zur Verfügung gestellte reiche Auswahl von Literatur zur Zeitgeschichte fand viel Beachtung, ebenso eine Ausstellung von Geschichtskarten und geschichtlichen Wandbildern schwedischer Herkunft durch die Vertretung der Lehrmittel AG. in St. Gallen. Der gutbesuchte und wohlgelungene Kurs wird gewiss in der Schule auf lange Zeit hinaus seine Wirkungen zeigen und die grossen Opfer des Erziehungsdepartments, dem auch hier der wärmste Dank ausgesprochen wird, rechtfertigen.

E. W.

Amerikanische Diskussion über Schulaufgaben

Fast täglich stehen Millionen Eltern vor dem schwierigen Problem, wie sie ihre Kinder bewegen sollen, endlich das Radio abzustellen und mit ihren Schularbeiten anzufangen. All diese Eltern wird es sehr überraschen, dass in Amerika führende Schulumänner darauf drängen, die obligatorischen Hausaufgaben abzuschaffen.

Früher waren sich die Lehrkräfte darüber einig, dass die Schüler am besten lernen, wenn sie die Aufgaben für sich allein in aller Ruhe durchlesen und dann wiederholen. Jetzt herrscht allgemein die Ansicht, dass die Kinder am leichtesten in der Gemeinschaft lernen, wobei sie während der Arbeit laut über ihre Aufgaben diskutieren. Die Anhänger der Auffassung «Keine Schulaufgaben mehr» behaupten außerdem, wenn von den Kindern nicht mehr verlangt werde, dass sie ihre Freizeit mit Lernen verbringen, werde sich auch keine Abneigung gegen die Schule entwickeln, die so oft die Lust am Lernen überhaupt abtötet.

Umfassende Untersuchungen haben ergeben, dass Grundsücher in einer Viertelstunde unter Aufsicht in der Klasse mehr lernen als in einer ganzen Stunde allein zu Hause. Die Schüler der Oberschulen lernen in einer Stunde in der Schule mehr, als wenn sie zu Hause für jedes Fach eine Stunde arbeiten. Dr. Alice V. Kelher, Professor für Pädagogik an der Universität New York, vertritt die Auffassung, dass die Oberschulen die Hausaufgaben abschaffen könnten, wenn statt dessen an jede Unterrichtsstunde in einem Hauptfach eine Viertelstunde gemeinsamer Arbeit *unter Aufsicht* angehängt werde. Das würde bedeuten, dass die tägliche Schulzeit um ungefähr eine Stunde verlängert werden müsste.

In Troy im Staate New York wurden zur Probe Kinder der selben Altersstufe und mit dem gleichen Schulwissen in zwei Gruppen eingeteilt. Die eine Hälfte hörte mit allen Hausaufgaben für Mathematik, Grammatik und Geographie auf. Die andere blieb bei der alten Methode des Zuhauselernen. Am Ende der Probezeit zeigte es sich, dass Gruppe eins genau so weit war wie Gruppe zwei.

In Battle Creek im Staate Michigan wurden vor und nach Abschaffung der Hausaufgaben die Abc-Schützen nach einer bestimmten Unterrichtszeit im Lesen geprüft. Die von den Aufgaben befreiten Kinder lasen bedeutend besser.

Wie die Dinge jetzt liegen, brauchen die meisten Schüler der höheren Klassen abends zwei bis vier Stunden für ihre Schularbeiten. Viele Lehrer sehen ein, dass diese Arbeit nach fünf bis sechs Schulstunden für Jugendliche gerade in der Zeit des Wachstums einfach zuviel ist. Die Jugend sollte mehr freie Zeit für Sport und Spiele und persönliche Interessen haben. Viele Schulen würden von den obligatorischen Hausaufgaben absehen, wenn nicht die Eltern davon überzeugt wären, dass ihre Kinder nur

auf diese Weise richtig lernen. Die Erzieher, die da anderer Meinung sind, warten mit Ungeduld darauf, dass die Eltern ihre Haltung ändern. Wie dem auch sei, die hier dargelegten Gründe gegen die Hausaufgaben verdienen zumindest, an Elternabenden und am Familienschultag ernsthaft besprochen zu werden.

(Abgedruckt aus «Das Beste aus Reader's Digest», November 1951, der die Stelle seinerseits der Wochenschrift «This Week Magazine» entnommen hat.)

Zur Tagung der Schweizer Sektion des Weltbundes zur Erneuerung der Erziehung

2. Dezember 1951 in Solothurn

Wenn Ausländer uns mit Fragen bestürmen, auf welchem Geleise sich die «schweizerische Schulreform» bewege, welchen neuen Erziehungsmethoden man sich anschliesse, kommt man leicht in Verlegenheit. Am einfachsten schickt man den Fragenden in die verschiedensten Schulstuben. Eine Schulreform im Sinne der meisten uns umgebenden Länder — wo übrigens das Bekanntmachen der Kinder mit dem, was man sich dort unter Demokratie vorstellt, eines der wesentlichsten Ziele der Reform ist — kennen wir nicht, jedenfalls nicht als extensive Schulbewegung. In der Schweiz wird langsam, oft mühsam Schritt für Schritt erkämpft und errungen. Jeder einzelne Lehrer versucht auf seine Art die Kinder auf das Leben so vorzubereiten, dass sie sich darin zurechtfinden. Man sucht kaum nach Menschen, die auf pädagogischem Gebiete führen, andererseits fühlen sich wenige zu solcher leitenden Tätigkeit berufen.

Dies ist wohl eine der Hauptursachen, weshalb sich zu den Jahresversammlungen des «Weltbundes zur Erneuerung der Erziehung» jeweils nur ein kleiner Kreis intensiv suchender Menschen zusammenfindet. Das musste man allerdings bei der diesjährigen Tagung bedauern, denn durch Vorträge und Aussprachen wurden wesentliche geistige Erfahrungserkenntnisse in reicher Masse geschenkt.

Der Präsident, *Hardi Fischer*, Genf, der die Tagung sehr geschickt leitete, berichtete über die *Tätigkeit* im vergangenen Jahr, sowohl des *Weltbundes* wie der *Schweizer Sektion*. Mit Genugtuung hörte man auch von den geplanten Kursen im Jahr 1952. So ist ein internationales Seminar über das Rechnen im Kindergarten und in der Volksschule vorgesehen. In Genf wurden auf diesem Gebiete neue Wege beschritten, und die Resultate lernt man gerne aus eigener Anschauung kennen. Hinzu kommt bei solchen Kursen immer noch das, was die Teilnehmer aus andern Ländern berichten. Die Schweizer Unesco-Kommission für Erziehung und andere Organisationen haben bereits ihre volle Unterstützung zugesagt. In Wien ist eine Tagung geplant, deren Aussprachen sich ausschliesslich auf den Erfahrungen von Besuchen in beliebigen Wiener Schulen aufbauen werden.

Freudig nahm man von den Verbindungen zu andern pädagogischen Erneuerungsbestrebungen Kenntnis, die nach Möglichkeit unterstützt werden sollen, so zum Beispiel die weltweiten Gedanken des «Welthandels der Kinder». W. R. Corti hat mit diesem, vom Nansenbund getragenen Gedanken eine konkrete Möglichkeit geschaffen, die Vorstellungswelt der Kinder verschiedenster Länder einander näher zu bringen. Gegenseitig sollen Spielsachen und andere charakteristische Gegenstände verkauft und ausgetauscht werden, mit den Einkünften soll Waisenkindern geholfen werden.

Auch von besonderen Ausbildungsstätten für Heimleiter, Lehrer und Jugendleiter wurde gesprochen, so von dem wohlabgewogenen und heute mehr denn je einer Notwendigkeit entsprechenden Plane der «Colonia» von Herrn Jean-Richard und von den im nächsten Frühling in Bern beginnenden Jahreskursen von Herrn Dr. G. Mastropao.

Klar orientierte Seminardir. Dr. Waldner über die *Situation der solothurnischen Lehrerbildung*. Solothurn ist der einzige Kanton, in welchem Privatschulen grundsätzlich nicht zugelassen sind. Demzufolge steht auch die Lehrerbildung unter starker staatlicher Kontrolle. Der gesamte Regierungsrat beschliesst zum Beispiel endgültig über die Aufnahme der Lehramtskandidaten und macht von seinen weitgehenden Rechten durchaus Gebrauch. Ein ausgezeichnetes Zeugnis für die gewissenhafte Tätigkeit der Seminarlehrkräfte, die fast alle auch an der Kantonsschule tätig sind, ist, dass bis heute kein Lehrplan für das Seminar aufgestellt werden musste. Nur ein Stoffplan orientiert über die geleistete Arbeit. Dr. Waldner sagte, dass die Maxime ganz einfach laute: «Der beste Lehrplan liegt in der richtigen Lehrerwahl.» An keinem andern Seminar wird dem Deutschunterricht soviel Spielraum eingeräumt. Die Beziehung zur Heimat wird einerseits durch eine grössere, selbständige Arbeit über ein heimatkundliches Thema in den Fächern Geographie, Geschichte oder Naturkunde besonders angeregt, andererseits durch die spezielle Pflege des Schauspiels,

sowohl als Erziehungshilfe für Lehrer und Schüler wie zur Förderung des guten Dorftheaters und des Dorfgemeinschaftslebens. Den Bestrebungen, das Seminar von der Kantonsschule zu lösen, wird entgegengehalten, dass später im Dorfe auch Jurist, Pfarrer, Arzt, Lehrer usw. gemeinsam wirken müssen und eine vorzeitige Trennung in der Schule nicht wünschenswert sei.

Herr S. Jean-Richard, Gewerbelehrer, Zürich, sprach anhand einer grossen Anzahl Zeichnungen, sowohl normaler Kinder wie Flüchtlingskinder, deren zum Teil abnorme innere Situation an den Zeichnungen durchaus sichtbar gemacht wurde, über «Psychologie der Kinderzeichnungen». Er ging von dem Gedanken aus, dass es keine Kinderkunst gebe. Das Erlebnis des Zeichnens ist für das Kind ein völlig anderes als für den Erwachsenen. Das normale, unverbildete Kind interessiert sich gar nicht für das Schicksal seines mehr im Traumbewusstsein entstandenen Produktes. Die Zeichnung ist etwas, was das Kind in natürlicher Weise aus sich herausarbeitet und beiseite legt, wie man ein gebrauchtes Taschentuch beiseite legt, wenn es seinen Dienst getan hat. Die Tätigkeit ist wichtig, nicht das Resultat.

Das Ziehen von Strichen ist für das Kind nicht ein abstrahierendes Darstellen oder Umreissen von Gegenständen, sondern nur eine besondere Form der Auseinandersetzung mit der Umwelt. Striche sind für das Kind Bewegungsspuren, die zum Werden der Persönlichkeit notwendig sind, auch um mit seinem Körper ins reine zu kommen. Zur Zeit der Schulreife geht eine tiefgehende Wandlung mit dem Kinde vor sich. Manches geht verloren, um auf einer bewussteren Stufe neu errungen zu werden. Die Aufgabe des Zeichenunterrichtes wird in ein neues Blickfeld gestellt, dem Lehrer werden neue Hinweise und Möglichkeiten gegeben für eine «Seelenhygiene» seiner Schüler, Hinweise, die gelegentlich auch für Erwachsene, die mit sich ins reine kommen wollen, Geltung haben.

Herr P. Ramseyer, Leiter der Neuenburger Sekundarschulen, sprach über *Untersuchungen über das Bruchrechnen*. Er legte dar, wie er, um über die Schülerkenntnisse klaren Aufschluss zu gewinnen, jede einzelne Bruchrechnungsoperation sorgfältig isolierte. So erhielt er Aufschluss, welche Operation von den Schülern beherrscht und wirklich verstanden wurde. An Hand von Serienuntersuchungen bei Schülern des 8. und 9. Schuljahres kam er zur Einsicht, dass die meisten Bruchrechnungsoperationen überhaupt nicht verstanden werden. Zum Beispiel bei einer Divisionsart wurden die vorgelegten Rechnungen im 8. Schuljahr von 15 % der Schüler nicht richtig gelöst. Im 9. Schuljahr aber rechneten bei Knaben 43 %, bei Mädchen 56 % dieselbe Operation nicht mehr richtig. Schon nach einem Jahr also treten bei den Schülern 3-4mal mehr Fehler auf. Herr Ramseyer schliesst daraus, dass eine solche Feststellung einen fundamentalen Methodikfehler zu Tage fördere. Die Schüler haben im Grunde genommen von den Rechnungen, die sie ausführen, vor allem bei der Division, gar keine klare Vorstellung. Die Schüler lernten nur gewisse Techniken, Tricks, Automatismen oder wie man es nennen will, mittels derer die Rechnung richtig gelöst werden kann. Die Tricks aber vergisst man später, und da man nie eine klare Vorstellung der Rechnungsoperationen hatte, gelingt es einem oft nicht mehr, die richtige Lösung zu finden. Er stellt die Forderung auf, dass man mit den Kindern nur Operationen machen sollte, die sie wirklich verstehen, hier zum Beispiel nur, soweit das Bruchrechnen vom Spezereihändler benötigt wird. Weitere Arten braucht das Kind im Leben gar nicht, und viele Kinder können auch die darüber hinausgehenden Operationen gar nicht richtig verstehen. Sonst verfällt man in eine sehr gefährliche Linie der Erziehung, die, wie der Redner ausführte, bei einer gewissen Art geistiger Diktatur endet. Seine Untersuchungen zeigten auf diesem Gebiete deutlich, wie man heute fast nur noch Kenntnisse vermittelt, nicht aber Erkenntnisse, die im bewussten Verstehen verankert sind. Das Kind rechnet hier also richtig, weil man es so vom Lehrer gelernt hat, ohne zu wissen, warum man so handelt. Die Ausführungen wurden durch die Erfahrungen verschiedener Diskussionsredner bestätigt.

Reich beschenkt in der kurzen Zeit, verliessen die Teilnehmer Solothurn. Die Veranstalter verdiensten den Dank der Anwesenden.

R. G.

Der staatskundliche Unterricht für Mädchen an der gewerblichen Berufsschule

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) hat diesen Sommer vom 6.—11. August in Zug einen Einführungskurs für Lehrkräfte durchgeführt, die an Lehrtöchterklassen das Fach der Staats- und Wirtschaftskunde erteilen. Die Erziehungskommission des Bundes schweizerischer Frauenvereine, welche sich seit Jahrzehnten für eine wirkungsvolle staatsbürgerliche Erziehung für Mädchen einsetzt, benutzte die Gelegenheit, ihre Stellungnahme in einem Exposé, das allen Teilnehmern zugestellt

wurde, darzulegen. Dem Kurs, der ca. 30 Teilnehmer aus der deutschen Schweiz umfasste, war ein voller Erfolg beschieden. In den Grundfragen zeigten sich sowohl die Referenten wie auch die Teilnehmer mit den Wünschen und Vorschlägen der Erziehungskommission einverstanden. Diese gehen dahin, dass jede Lehrkraft, welche diesen Unterricht erteilt, sich eingehend auseinandersetzt mit der Wesensart der Frau, ihrem heute weitgehend veränderten Wirkungskreis und den Problemen, die sich daraus ergeben. Es gilt mit aller Sorgsamkeit die Wege aufzudecken, welche das junge Mädchen zur Bejahung und zur freudigen und bewussten Mitarbeit in unserm öffentlichen Leben führen. Wenn auch der staatsbürgerliche Unterricht an Mädchenklassen an Gründlichkeit und Sachlichkeit nicht hinter dem an Knabeklassen erteilten zurückstehen darf, so muss er sich doch in der Stoffauswahl und vor allem in der Lehrmethode der Eigenart der Frau anpassen. Während der Mann in die offene Welt vorstösst und deren Beherrschung erstrebt, während es ihm vor allem um die sichtbare Leistung, um das Werk geht, ist die Sphäre der Frau «die bergende Umwelt», der geordnete und geschlossene Lebensraum, das Wirken und Dasein, das Schützen und Fördern anderer Menschen. Darum findet die Frau den Zugang zum Staat vielmehr von seiner sozialen als von seiner rechtlichen Seite. Dem Staat, welcher der Familie im Laufe der Zeit eine Aufgabe nach der andern abgenommen hat (Fürsorge, Erziehung, berufliches Bildungswesen usw.) wird die Frau ihre Kräfte und ihre Mitarbeit nicht auf die Dauer versagen können. Darum muss die Familie, muss zum Beispiel auch der sozial tätige Verein Ausgangspunkt der staatsbürgerlichen Unterweisung sein. Und wenn auch die Ideen und Kräfte, welche unser Staatswesen gründeten und es durch die Jahrhunderte getragen haben, vom jungen Mädchen ebenso bewusst erkannt und bejaht werden müssen, wie vom jungen Mann: Die Wege, die zu diesem Ziele führen, sind vielfach andre. Es muss immer von konkreten Situationen ausgegangen werden, die das eigene Denken des Mädchens mobilisieren, vom Schicksal des Einzelmenschen, das ihm ans Herz greift. Darum haben Biographien, Lebensbilder, Gestalten aus der Dichtung in diesem Unterricht ihre besondere Bedeutung. Allerdings muss auch das Mädchen vom konkret anschaulichen Einzelfall vordringen zum abstrakt objektiven, seine subjektive Einstellung bedarf der sorgfältigen Korrektur, sein Gefühl der Leitung, wenn seine Mitarbeit an den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinschaft diejenigen Kräfte zuführen soll, derer unser Leben so dringend bedarf. Die Aufgabe, die den Lehrkräften gestellt wird, verlangt unter anderem Einfühlungskraft, damit das labile Vertrauen des Mädchens in seine eigene und die Kraft seines Geschlechtes gestärkt werde, sie verlangt pädagogisches und methodisches Geschick, damit nicht nur Kenntnisse vermittelt, sondern Erkenntnis errungen, damit der staatsbürgerliche Unterricht zur vorbildlichen staatsbürgerlichen Haltung führt.

Es ist zu hoffen, dass nach diesem verheissungsvollen Anfang viele weitere Kurse dieser Art folgen, dass vor allem auch Wegleitungen und Stoffpläne ausgearbeitet werden im Sinn und Geist der vorliegenden, hier kurz skizzierten Richtlinien.

H. St

Kurse

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1952/53 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (Schwererziehbare, Minderjährige, Geistesgeschwache, Sprachgebrechliche). Außerdem wird ein Abendkurs für im Amt stehende Lehrer durchgeführt. Kursbeginn: Mitte April 1952. Anmeldungen sind bis zum 20. März zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstrasse 1.

Kleine Mitteilungen

Umfrage betreffend «Ländliche Reigen»

Ein Kollege in einer kleinen Bündner Berggemeinde möchte als Chordirigent volkstümliche Liederreigen aufführen. Von Buchhandlungen erhielt er keine brauchbare Auswahl. Die Vorlagen waren entweder unpassend oder zu schwer. Er wäre sehr dankbar, von erfahrenen Kollegen Hinweise auf geeigneten Stoff zu erhalten. Die Redaktion der SLZ würde die Vermittlung gerne besorgen.

Rückgang des Geburtenüberschusses

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement gibt eine Zeitschrift «Volkswirtschaft» heraus. Wir entnehmen ihr den folgenden Satz: «Im ersten Halbjahr 1951 verlief die Heiratskurve ziemlich ausgeglichen. Dagegen sank die Zahl der Geburten um 1500 oder 3,4 Prozent auf 43 000. Gegenüber dem Jahre 1946, in welchem der Höchststand seit der Zeit vor dem ersten Weltkrieg registriert

wurde, ist sogar ein Ausfall von nahezu 2800 oder 6 Prozent eingetreten, trotz der hohen Heiratsfrequenzen der letzten Jahre.»

Das bedeutet, dass die Zahl der im Jahr 1951 geborenen Kinder um ca. 5000 geringer ist als 1946. Rein schematisch gesehen, bedeutet dies einen Rückgang von je einem Kind pro Schulhaus. **

Lunaba-Aufsatz-Wettbewerb

Wie uns auf eine Anfrage hin vom zuständigen Komitee in Luzern mitgeteilt wird, sollen die vorgesehenen Marken-Blocks — zusammen mit einer vom Chef des Eidg. Post- und Eisenbahndepartements unterschriebenen Urkunde — in nächster Zeit versandt werden. Die Vorarbeiten dazu wurden s. Z. sofort aufgenommen, dauerten aber ohne Verschulden der Kommission länger als vorgesehen war. Die Schüler werden sich auch jetzt noch über die Sendung freuen.

Bücherschau

Wiesner Heinrich: Der innere Wanderer. Gedichte. Verlag Bücherfreunde, Basel. 50 S. Broschiert.

In einfacher Strophenform, in Vierzeilern meist, redet ein junger Baselbieter Kollege von sich und von den Dingen; auch die Sprache ist einfach, bildhaft, doch nicht zu aufdringlich, vielmehr der Musik nachgebend, die in einem lyrischen Gedicht über die einzelnen Verse und Bilder hinschwingen muss. Aus dieser Musikalität erfühlen wir denn auch selbst dort, wo einzelne Verse noch nicht vollständig abgerundet scheinen, dass hier ein wahrhaft dichterisches Empfinden daran ist, Blüten hervorzu bringen. Was wir fürderhin erwarten dürfen, zeigen einige Gedichte wie «Auf den Wellen» und «Die Glocke». H. R.

An unsere Abonnenten!

Benützen Sie zur Entrichtung des Abonnementsbetrages 1952 den in Nr. 50 beigelegten Einzahlungsschein. Preise siehe in derselben Nummer. — Postcheckkonto der Administration der Schweiz. Lehrerzeitung: VIII 889, Zürich.

*Die Redaktion der
Schweizerischen Lehrerzeitung*

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Zürich 35

Der Zentralvorstand des SLV

Amts dauer 1952—1954

Leitender Ausschuss:

Hans Egg, Lehrer, Zürich (Präsident)

Josef Klausener, Lehrer, Zürich

Adolf Suter, Sekundarlehrer, Zürich

Da Herr Suter sein Amt erst am 1. April antreten kann, vertritt ihn Herr Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, bisheriges Mitglied des Leitenden Ausschusses, bis zu diesem Datum.

Weitere Mitglieder:

Prof. Camillo Bariffi, Lugano

Albert Berberat, Schulinspektor, Biel/Bn.

Walter Debrunner, Lehrer, Frauenfeld

Fritz Felber, Lehrer, Zuzgen

Hans Frei, Gewerbelehrer, Luzern

Wilh. Kilchherr, Rektor, Basel

Frl. Elsa Reber, Sekundarlehrerin, St. Gallen

Joh. Vonmont, Lehrer, Chur

Dr. Karl Wyss, Sekretär des Bernischen Lehrervereins, Bern

Das Verzeichnis der Mitglieder der Rechnungsprüfungsstelle und der ständigen Kommissionen folgt nach der Konstituierung dieser Organe.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35. Tel. 23 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36. Postfach Hauptpost. Telephon 23 77 41. Postcheckkonto VIII 889

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Samstag, den 15. Dezember 1951, in Zürich

Anwesend sind 10 Mitglieder des Zentralvorstandes (zwei fehlen entschuldigt) sowie die beiden Redaktoren der SLZ. Vorsitz: Zentralpräsident Hans Egg.

1. Der Vorsitzende erinnert an die vor acht Tagen erfolgte Annahme des Berner Primarschulgesetzes und gedenkt in ehrenden Worten der an der Schaffung dieses Verständigungsvertrages beteiligten Persönlichkeiten.

2. Hinweis auf den in der SLZ am Sitzungstag erschienenen Aufruf zum Schutz schweizerischen Lehr- und Lernmaterials.

3. Aus dem Erlös des Lunaba-Markenblocks konnten dem Hilfskomitee für Auslandschweizer Schulen Fr. 51 608.— zur Verfügung gestellt werden. Leider wurde das erwartete Ergebnis nicht erzielt, da der Absatz trotz der Mithilfe von Lehrern und Schülern geringer war als in früheren Jahren. Immerhin werden die eingegangenen Mittel die Durchführung mancher notwendigen Hilfe ermöglichen, wofür allen Helfern herzlich gedankt sei.

4. Bericht über die erfreuliche Entwicklung des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes im Jahre 1951. dem 20. Jahr seines Bestehens.

5. Behandlung eines Darlehens- und eines Hilfsfalles.

6. Festsetzung der Gratifikationen an das Personal.

7. Genehmigung eines Vertragsentwurfes zwischen SLV und Verlag Sauerländer betreffend Herausgabe eines geographischen Bilderallasses.

8. Neufestsetzung der Verwaltungsvergütungen, wobei diejenige für den Hilfsfonds um 20 % herabgesetzt wird.

9. Entgegennahme verschiedener Mitteilungen und Anregungen einzelner Mitglieder des Zentralvorstandes.

10. Verabschiedung und Würdigung der ausscheidenden Mitglieder des Zentralvorstandes in bescheidenem festlichem Rahmen. Bi.

Wohlfahrtseinrichtungen

Im vierten Quartal 1951 wurden auf Grund der Beschlüsse der zuständigen Stellen folgende Beträge ausbezahlt: Aus der *Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung* Fr. 15 125.— als Unterstützungsbeiträge im zweiten Halbjahr an 54 Familien; aus dem *Hilfsfonds* 2469.10 Franken als Gaben in acht Fällen und Fr. 7500.— als Darlehen in sieben Fällen; aus der *Kurunterstützungs-kasse* (Stiftung der Kur- und Wanderstationen) Fr. 2100.— in sechs Fällen. Das Sekretariat des SLV

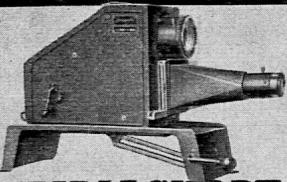
Sekundarlehrer für Ägypten

Das Erziehungsministerium Ägyptens sucht für den Deutschunterricht (24 Stunden wöchentlich) in Schulen von Kairo und Alexandrien 4—5 schweizerische Sekundarlehrer. Verpflichtung: 3 Jahre, bei bezahlter Hin- und Rückreise. Besoldung monatlich 42½ ägyptische Pfund (ungefähr Fr. 420.—).

Ich gebe von dem Angebot trotz der sehr niedrigen Besoldung Kenntnis. Vielleicht liesse sich durch persönliche Verhandlungen der Interessenten ein höherer Ansatz erreichen. Anmeldungen sind zu richten an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung, Gruppe Auswanderung, Marzilistrasse 50, Bern 3.

Der Präsident des SLV: Hans Egg

LIESEGANG



EPIDIASKOPE EPISKOPE

Seit Jahrzehnten ein Begriff für

QUALITÄT

Ed. Liesegang Düsseldorf
Begründet 1854 Postfach 154

Zu verkaufen

einige kleine

Harmonium

passend für Schulen.

Preise: Fr. 130.— bis 260.—

Metzler, Orgelbau

Felsberg b. Chur. Tel. (081) 23520
(P 457-12 Ch) 437

DARLEHEN

ohne Bürgen

Keine komplizierten Formalitäten. — Kein Kosten-Vorschuss. Vertrauenswürdige Bedingungen. Absolute Diskretion. — Prompte Antwort.

Bank Prokredit, Zürich
St. Peterstr. 16 DFA 19 L

HOTEL AMISBÜHL ★ BEATENBERG

Wunderschöne Aussicht, gutes Skigelände.
Preis Fr. 14.— alles inbegriffen.

Skilager

Im Tga da Lai Lenzerheide (Ferienheim Männedorf) ist noch die Woche vom 27. Januar bis 2. Februar 1952 frei. 433

Anfragen an A. Landolt, Jugendsekretär, Männedorf, Telefon 92 96 95 oder 93 02 51; auch andere Interessenten für das Ferienheim (Schulen, Jugendlager) melden sich bei obiger Adresse.

Umwände halber günstig zu verkaufen neuer Vervielfältigungs-Apparat «ORMIG»

Adresse unter Chiffre SL 373 Z an die Administration
der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1

Auf Frühjahr 1952 ist die Stelle eines 450

Sekundarlehrers

sprachlich-historischer Richtung neu zu besetzen. Bewerber, die sich für die Arbeit in einem bewährten, modern eingerichteten Internat interessieren, mögen der Leitung ihre handschriftliche Offerte einreichen. Gute Bezahlung.

Landerziehungsheim Schloss Kefikon (Thurgau)

Primarschule Seuzach

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist eine

Lehrstelle an der Elementarstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 600.— bis Fr. 2400.—. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bewerber sind freundlich eingeladen ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem derzeitigen Stundenplan bis 31. Januar 1952 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Aug. Ackeret-Keller, Seuzach, einzureichen. 451

Seuzach, den 29. Dezember 1951. Die Primarschulpflege

Jüngerer Sekundarlehrer

mit vierjähriger Praxis auch auf allen Primarschulstufen, sucht neuen Wirkungskreis. Privatschule od. Erziehungsheim bevorzugt. Offerten unter Chiffre SLZ 438 an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Offene Lehrstelle

Das Knabeninstitut «Steinegg», Herisau, sucht auf Mitte Januar 1952 einen internen Sekundarlehrer (evtl. auch Primarlehrer). 446

Anmeldungen erbeten an den Vorsteher: Karl Schmid.

Primarschule Netstal

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist an der Primarschule Netstal die neugeschaffene 425

Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Besoldung nach dem kantonalen Besoldungsreglement plus Gemeindezulage. P 10681 G1

Lehrer und Lehrerinnen, die sich um die Stelle bewerben wollen, sind gebeten, ihre Ausweise bis 10. Januar 1952 an den Präsidenten des Schulrates Netstal, Herrn A. Jaumann, Arzt in Netstal, einzureichen.

Der Schulrat Netstal.

Primarschule Sirnach TG

Auf Frühjahr 1952 werden gesucht:

1 Lehrer für die Mittelstufe 1 Lehrerin für die Unterstufe

Besoldungen für eine männliche Lehrkraft betragen inkl. Wohnungsschädigung und Teuerungszulage Fr. 9425.— plus Familien- und Kinderzulage. Für eine weibliche Lehrkraft Fr. 7900.—. 443 Bewerber evangel. Konfession senden ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse bis 12. Januar 1952 an den Schulpräsidenten Pfr. Alois Roveda, Sirnach.

Primarschulvorsteuerschaft.

Evang. Niederuzwil . Primarschule

Infolge Wahl an eine andere Stelle ist auf das Frühjahr 1952 die 441

Stelle an der Unterstufe

(1. und 2. Klasse) neu zu besetzen

Gehalt: der gesetzliche (max. 7800.—); dazu Wohnungsschädigung von Fr. 1500.— für Verheiratete, Fr. 750.— für Ledige. Zudem eine Ortszulage von Fr. 1800.—, im Maximum nach 10 Dienstjahren erreichbar. Vom Total der genannten Ansätze zur Zeit 12 % Teuerungszulage. Kinderzulage vom ersten Kinde an.

Anmeldungen von Bewerbern und Bewerberinnen, wobei möglich mit guter musikalischer Bildung, sind mit den nötigen Ausweisen und einem allfälligen Stundenplan umgehend zu richten an den Präsidenten des Primarschulrates, Herrn Pfarrer W. Müller, Niederuzwil.

Stellenausschreibung

An der Allgemeinen Gewerbeschule Basel ist auf Beginn des Sommersemesters 1952 (April 1952) die Stelle eines **hauptamtlichen Lehrers für geschäftskundlichen Unterricht**

zu besetzen. Die Besoldung beträgt Fr. 7600.—/10 600.— zu-
gänglich ca. 67 Prozent Teuerungszulage. Der Beitritt zur
staatlichen Pensions-, Witwen- und Waisenkasse ist obli-
gatorisch. 445

Erfordernisse: Besitz eines schweizerischen Lehrerpatentes,
Erfahrung im Unterricht an einer Gewerbeschule sowie
erfolgreiche Absolvierung des BIGA-Jahreskurses zur Aus-
bildung von Gewerbelehrern in den geschäftskundlichen
Fächern.

Handschriftliche Offerten mit Lebenslauf und Ausweisen
sind bis zum 20. Januar 1952 an die Direktion der Ge-
werbeschule Basel, gewerbliche Abteilung, Petersgraben 52,
Basel, zu richten.

Basel, den 27. Dezember 1951.

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Primarlehrer

An der Primarschule Pratteln (BL) ist mit Beginn des
Schuljahres 1952/53 eine neu zu schaffende Stelle an der
Mitteleinstufe zu besetzen. 448

Besoldung: Die gesetzliche plus Teuerungszulagen. Der
Beitritt zur Versicherungskasse für das Staats- und Ge-
meindepersonal ist obligatorisch.

Erfordernisse: Basellandschaftliches oder Baselstädtisches
Lehrerpatent und Erfüllung der im basellandschaftlichen
Prüfungsreglement festgelegten zusätzlichen Bedingungen.
Auch Lehrer mit mehrjähriger praktischer Erfahrung wer-
den als Bewerber berücksichtigt.

Anmeldungen sind bis zum 22. Januar 1952 zu richten
an die **Primarschulpflege Pratteln (BL).**

Lyceum Alpinum Zuoz

Auf Beginn des nächsten Schuljahres (Mitte Mai 1952)
werden die folgenden Lehrstellen neu geschaffen resp.
neu besetzt: 447

1. Hauptlehrstelle für Handelsfächer

2. Hauptlehrstelle für Italienisch und Französisch

sowie Einführung von Schülern romanischer Mutter-
sprachen ins Deutsche.

3. Die Stelle eines Sprachlehrers zur Ein- führung fremdsprachiger Schüler ins Deutsche

4. Die Lehrstelle an der Primarschule (Oberstufe)

Bevorzugt wird ein Lehrer oder eine Lehrerin mit
Kenntnissen in modernen Fremdsprachen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit Le-
benslauf, Photo, Ausweisen über Studiengang und evtl.
bisherige Lehrtätigkeit unter Angabe ihrer Sprach-
kenntnisse umgehend der Direktion der Schule ein-
zureichen.

Primarschule Buch bei Frauenfeld

Infolge Wegzuges des bisherigen Inhabers ist die
Lehrstelle

an unserer Gesamtschule auf Beginn des Sommerkurses
1952 neu zu besetzen. 440

Bewerber kath. Konfession wollen sich gefl. melden an
Schulpräsidium Buch bei Frauenfeld.

Primarschule Kreuzlingen

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1952/53 ist an der Pri-
marschule Kreuzlingen eine 449

Lehrstelle für die Unterstufe

neu zu besetzen.

Lehrer mit besonderen turnerischen Fähigkeiten, die sich
um die Lehrstelle bewerben, sind gebeten, ihre Anmel-
dung bis zum 10. Januar 1952 an das Schulpräsidium
Kreuzlingen zu richten. Es kommen nur Inhaber des
Thurg. Lehrerpatentes in Frage.

Schulvorsteuerschaft Kreuzlingen.

Primarschule Heiden

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 (Ende April) ist
die 439

Lehrstelle

an der Schule Zieg. 1. bis 6. Klasse, neu zu besetzen.
Gemeindebesoldung, einschliesslich Dienstalterszulagen,
Fr. 7440, nebst freier Wohnung. Kantonale Zulage im
Maximum Fr. 1000.—.

Handschriftliche Anmeldungen sind unter Beilage von
Ausweisen über Bildungsgang und allfällige Lehrtätig-
keit bis 15. Januar 1952 an Herrn **Pfarrer A. Meier**,
Präsident der Schulkommission Heiden, zu richten.

Heiden, den 28. Dezember 1951.

Schulkommission Heiden.

Birmensdorf ZH . Offene Lehrstellen

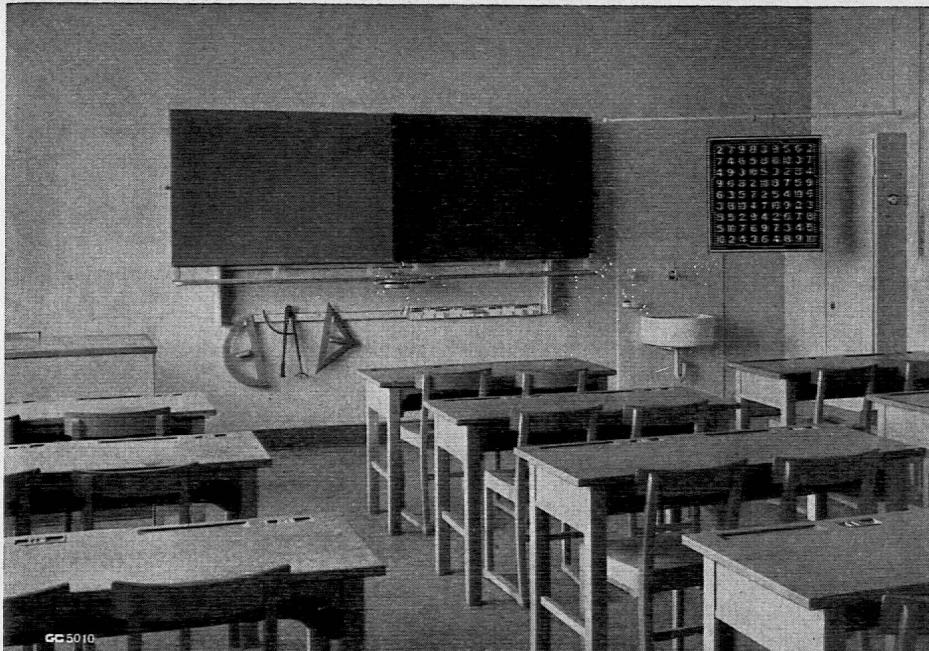
An der Primarschule Birmensdorf (ZH) sind auf Be-
ginn des Schuljahres 1952/53

zwei Lehrstellen

neu zu besetzen, die eine (1./2. Klasse) zufolge Defini-
tiverklärung des bisherigen Provisoriums, die andere
(3./4. Klasse) zufolge Erreichung der Altersgrenze des
bisherigen Lehrers. Die freiwillige Gemeindezulage be-
trägt für verheiratete Lehrer Fr. 1600.— bis Fr. 2000.—,
für ledige Lehrkräfte Fr. 1200.— bis Fr. 1600.—. Maxi-
mum nach 6 Dienstjahren; auswärtige Dienstjahre kön-
nen angerechnet werden. Wohnung könnte beschafft
werden; der Anschluss der Gemeindezulage an die
Beamtenversicherung ist in Vorbereitung. 444
Anmeldungen sind bis 20. Januar 1952 unter Beilage
der üblichen Ausweise erbeten an den Präsidenten der
Primarschulpflege, Herrn Werner Job, Gemeinderats-
schreiber, Birmensdorf.

Birmensdorf, den 27. Dezember 1951.

Die Primarschulpflege.



GEILINGER & CO WINTERTHUR

EISENBAUWERKSTÄTTEN



WANDTAFELN KARTENZÜGE

Schnurzugfeder-Soennecken



mit Über- und Unterfeder
in den Breiten von $\frac{1}{2}$ bis 5 mm

Registra AG. Generalvertretung der Firma F. Soennecken, Bonn
Flüelastr. 10, Zürich 9/48, Tel. (051) 52 36 22/52 63 64

Muster nach Wunsch

Feba

Tuschen
in 16 wasserfesten Farben



In Einzelflaschen und in 3er-, 6er- und 12er-Packungen
In allen Papeterien erhältlich!

Dr. Finckh & Co. A.G. Schweizerhalle/Basel

Pelikan - Farbkasten

Die **Pelikan** - Farben sind leicht löslich,
rein und leuchtend im Ton
und sehr ergiebig im Gebrauch.

Folgende Modelle sind lieferbar:

Wasserfarben:
66 DM/6 mit 6 kleinen Schälchen *
66 DM/12 mit 12 kleinen Schälchen *
65 S/6 mit 6 grossen Schälchen *
65 S/12 mit 12 grossen Schälchen *

Deckfarben:
735 DM/6 mit 6 grossen Schälchen *
735 DM/12 mit 12 grossen Schälchen *
* und eine Tube Weiss

Gegen Würmer der Kinder

wirksamen **Vermocur-Sirup** (Fr. 3.90, 7.30), für Erwachsene **Vermocur-Tabletten** (Fr. 2.85, 8.60) Befreien von grossen und kleinen Würmern.

LINDENHOF - APOTHEKE, Rennweg 46, ZÜRICH 1

Weißfluß-

leidende gesunden mit der auf doppelte Weise wirksamen **Paralbin-KUR** zu Fr. 11.25 kompl. Erhältl. in Apotheken, wo nicht, diskr. Postversand durch

Schlank: Amaigritol

Regt Darmtätigkeit, Flüssigkeits - Ausscheidung u. fettabbauende Drüsen an u. bekämpft überflüssige Fettpolster **KUR Amaigritol** Fr. 16.65, Originalpackung Fr. 6.25

Fahnen jeder Art

Fahnenfabrik
Hutmacher-
Schalch AG
Bern
Tel. 2 2411

Wir empfehlen uns für

Baukredite und 1. Hypotheken

Sparkasse Zinstragender Sparhafen

Zürich, Fraumünsterstrasse 23

Die zeitgemäßen schweizerischen Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft „Unser Körper“ mit erläutendem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag, 73 Kontrzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften, 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und grosse Zeitsparnis im Unterricht über den menschlichen Körper.

Bezugspreise: per Stück

1—5	Fr. 1.45
6—10	" 1.45
11—20	" 1.35
21—30	" 1.30

31 u. mehr " 1.25
Probeheft gratis



„Unser Körper“ Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann.

Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 10.—**

Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und 1 farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 6.25**

Augustin-Verlag Thayngen - Schaffhausen

Im gleichen Verlag erschienen:
Karl Schib Repetitorium der allg. und der Schweizer Geschichte



Schulmöbel

ALTORFER AG, WALD (Zch.)



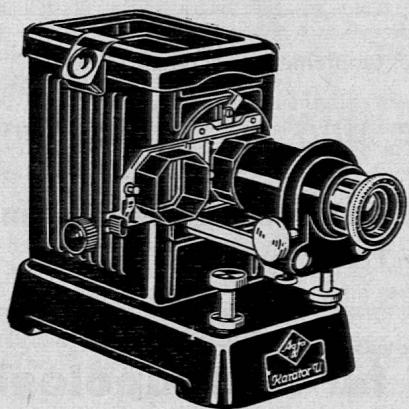
Ständige Ausstellung in der
Schweiz. Baumuster-Zentrale, Talstrasse 9, Zürich

Winterthur UNFALL

Schweiz. Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur

Vergünstigungen
für Mitglieder des Schweiz.
Lehrervereins beim Abschluss
von Unfall-Versicherungen

Zeitgemässer Anschauungsunterricht



mit dem
lichtstarken
**Kleinbild-
Projektor**



KARATOR U

speziell für Schulzwecke

Einfachste Bedienung • Maximale Lichtausbeute
Geringe Anschaffungskosten

Bezug durch den Photohandel

AGFA-Photo Aktiengesellschaft Zürich 27

(P 630 Z)



ZEICHNEN UND GESTALTEN

ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZ. ZEICHENLEHRER • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

JANUAR 1952

40. JAHRGANG NUMMER 1

Die Entwicklung des rhythmischen Empfindens und Gestaltens

6. Veranstaltung der GSZ, 1952, in St.Gallen

Man kann mit guten Gründen das Thema von 1948 «Das Erlebnis der Farbe» als erstes «formales Thema» bezeichnen (nicht gegenständliches Gestalten). Nun folgt ihm ein nicht weniger interessantes und bedeutungsvolles: «Die Entwicklung des rhythmischen Empfindens und Gestaltens.» Der Rhythmus ist eine der wichtigsten Eigentümlichkeiten alles Lebens, Erlebens und Gestaltens. Das Werden und aller Wandel in der Natur vollzieht sich rhythmisch. Alles Seelisch-Geistige und alles Künstlerische ist von wahrhaft schöpferischem Rhythmus erfüllt. Rhythmisches bedeutet soviel wie atmend, pulsierend. Nur den geradewegs auf das Nützliche bedachten, seelenlosen Erzeugnissen des Intellektes wohnt kein Fünklein Rhythmus inne.

Der Rhythmus ist deshalb eine der grossen Qualitäten der Kinderzeichnung. Das Vorlagezeichnen des 19. Jahrhunderts, die logisch-verstandesmässige Methode, kannte den Rhythmus nicht. Die Armseligkeit aller heute noch in Gebrauch stehenden Zeichen-Vorlagewerke beruht in erster Linie auf dem Fehlen des Rhythmus.

Wenn wir uns in der GSZ im Verlaufe des kommenden Jahres theoretisch und praktisch mit dem Wesen und der Bedeutung des Rhythmus auseinander setzen, werden wir alle irgendwie Gewinn davon haben. Jedes einzelne Mitglied ist zur Mitarbeit aufgerufen. Wir gestatten uns im folgenden einige unverbindliche Anregungen.

So wenig im allgemeinen das Kind *auf der Unterstufe* die Farbe aus dem Zusammenhang mit dem Erleben der Objekte herauslöst, so selten tritt auch der Rhythmus rein und unverhüllt zutage. Es gibt aber eine Reihe von Motiven, denen er das bestimmende Gepräge verleiht: Es regnet, es schneit, die Graswiese, die Blumenwiese, der Sternen- oder Wolkenhimmel, der Wald, das Feuer, ruhendes und fliessendes Wasser, ein Zug Vögel, eine Herde Tiere, die Häuser eines Dorfes, eine Klasse bei Freiübungen usw.

Als reine rhythmische Übungen wären dagegen denkbar das gefühlsmässige Einsetzen von Farben in vorgezeichnete Carreaux oder das vollkommen freie Aufsetzen von Farbflecken auf einen Untergrund.

Werden *auf der Mittelstufe* die Motive der Unterstufe erneut bearbeitet, ergeben sich bestimmt entwicklungsmässig interessante Veränderungen (bewegtes Wasser, vom Wind bewegter Wald, eine Klasse im Lauf). Wenn nicht schon auf der Unterstufe, ist es hier geboten, z. B. *mit dem Stempeldruck* zu beginnen (Kartoffelstempel, Vereinfachen der Formen, in Beziehung setzen zum Ganzen, Unterteilen grosser Flächen). Es ist bekannt, dass sich besonders schöne rhythmische Formen im Zusammenhang mit der praktischen Verarbeitung von Werkstoffen ergeben (Falten, Schnitzen, Flechten, Weben, Stickern). Es sei

auch auf Anwendungen mit der Steinschrift verwiesen.

Eine der wichtigsten *Aufgaben der Oberstufe* erblicken wir darin, dass der Lehrer den persönlichen Rhythmus jedes einzelnen Schülers in dessen Arbeiten überwacht und fördert, damit nicht die Technik den lebendigen Ausdruck verdrängt. Dazu kommt das bewusste Erleben objektiver Rhythmen der Natur (Linien- und Farbfleck-Rhythmen, Hell-Dunkel-Rhythmen, abgelesen an Bäumen, am Wasser, an Erd- und Felsstrukturen usw.).

Auf der höheren Mittelschule tritt zum rhythmischen Gestalten das Aufzeigen der rhythmischen Geschlossenheit im Kunstwerk hinzu (Komposition, Proportion, Kontrast und Harmonie).

Diese Hinweise dürften genügen, um Sie, geehrte Kolleginnen und Kollegen aller Stufen, zu regem Suchen und Versuchen zu veranlassen.

Ganz allgemein würde es uns freuen, wenn durch vermehrte *Mitwirkung der Kindergärten und Primarschulen* unsere Ausstellung am reichen Schatz unbefangenkindlichen Schaffens stärker Anteil haben könnte.

Die Ausstellung findet im Oktober 1952 in Sankt Gallen statt. Die Einsendefrist wird später bekannt gegeben. Beachten Sie die Beiträge zum neuen Jahresthema in dieser und den folgenden Nummern von «Zeichnen und Gestalten».

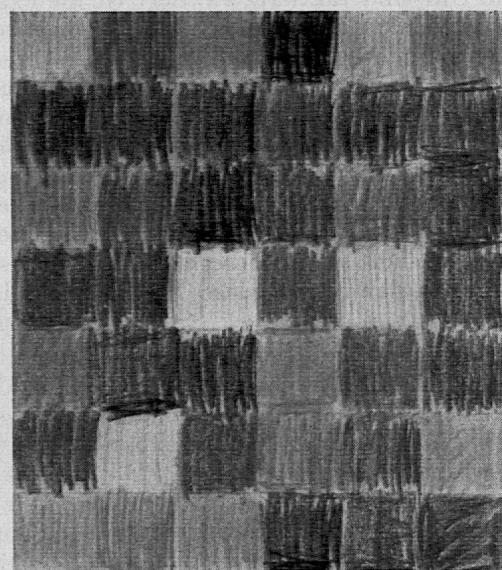
Basel, Bern und St. Gallen, Dezember 1951.

Paul Hulliger, Seminarlehrer, Basel, Präsident.

Hans Böni, Zeichenlehrer, Riehen

Willi Flückiger, Zeichenlehrer, Bern

Fridolin Trüb, Zeichenlehrer, St. Gallen



Knabe, 6. Altersjahr. Beispiel eines *Farbfeld-Rhythmus*. Trotz den vielen Farben und wechselnden Tönen (grüne, rote, violette, blaue, gelbe, orangefarbene, braune, ein weisses und zwei hellgraue Felder) eine harmonische Einheit. Belebend wirkt der kühne Strichrhythmus des Stiftes. Die Felder wurden mit dem Lineal ganz fein angegeben.

Vom Wesen des Rhythmus

Paul Hulliger

Stellen wir uns einmal vor, es gäbe keinen Wechsel von Tag und Nacht, es wäre immer Tag! Wir würden bald das lichte Wesen des Tages gar nicht mehr empfinden. Das Erlebnis der tiefen Nacht trägt wesentlich zum Erlebnis der Tageshelle bei und umgekehrt. Die gleiche Wechselwirkung besteht zwischen Leben und Tod, Freud und Leid, Freiheit und Gebundenheit, Kindheit und Alter, Mann und Frau, Feuer und Wasser, zwischen den Jahreszeiten, zwischen Himmel und Erde usw. Auf der gleichen Gegensätzlichkeit beruht die Wirkung der Farben und Formen, der Töne und Laute. Jede lebendige Ganzheit, wie etwa die Ehe, wird gebildet durch ein natürliches Spannungsverhältnis ihrer Teile. Jede Totalität schliesst eine Polarität in sich. Die Partner empfangen ihre volle Ausprägung erst durch die Wirkung des andern. Das macht sie zu Teilen eines Ganzen. Alles Leben vollzieht sich in solch hin und her schwingender Bewegtheit.

Das ist aber erst ein Wesensmerkmal des Rhythmus. Der Graphologe Klages sagt, dass Rhythmus von fliessen komme. In der Welle folgt auf den Wellenberg stets ein Wellental. Dieser Wechsel wiederholt sich unausgesetzt, wie Tag und Nacht, wie die Jahreszeiten sich wiederholen, wie dem Sterben immer wieder neues Leben folgt. Das bewirkt den Fortgang des Lebens, die Kontinuität. Wie schal wäre jedoch dieses Leben dennoch, wenn alle folgenden Tage gleich wären dem einen Tag, alle Sommer dem einen Sommer, alle Freude der einen Freude! Sie sind es nicht. Jeder neue Tag ist dem vorausgegangenen *nur ähnlich, nie gleich*. Das ist Leben, das ist Rhythmus, Wiederholung eines Ähnlichen in stets nur ähnlichen Zeiten. Auch der Hodlersche Parallelismus meint diese stets nur ähnliche Wiederkehr von zwei oder drei Grundmotiven, deren polare Kräfte ein organisches Ganzes bilden.

Das Bewusstsein des Menschen hat den Rhythmus der Natur und des Lebens mit dem messenden und zählenden Verstand *im Takt* nachgebildet. *Der Takt ist die Wiederholung eines Gleichen*. Der Meterstab und die Uhr sind taktiert. Taktiert ist die exakte maschinelle Wiederholung einer Form im Gegensatz zum frei nachgebildeten handwerklichen Erzeugnis. Blos taktierten Formen fehlt der Atem und Pulsschlag des Lebens. Wir kommen noch darauf zu sprechen, weshalb *das freie Augenmass und die freie Betätigung der Hand* rhythmische Gebilde hervorbringen, was beim Gebrauch von Messgeräten (Lineal, Zirkel) nicht der Fall ist. Rhythmus bedeutet freie Ordnung, man könnte auch sagen, beseelter Takt. Blosser Takt bedeutete dann seelenlose Ordnung. Klages zitiert Nietzsche: «Dichten heisst, in Ketten tanzen.»

Dem toten Takt steht nicht nur der lebendig schwingende Rhythmus der Natur gegenüber, sondern auch *das gute Mass* als Leistung des bewussten Geistes. Maschinell gleiche Formen können durch das gute, der Funktion entsprechende Mass geadelt werden. Im guten Mass eines Grabkreuzes aus Holz oder Stein halten sich die aufstrebenden und ruhenden Kräfte die Waage und schneiden sich die beiden Balken in dem mit dem Gefühl bestimmten Punkt des Ebenmasses.

Das gute Mass bedingt die Schönheit der Bauwerke. Es tritt bei allen konstruktiven Gebilden an die Stelle der fliessenden Übergänge und der rhythmischen Bindung. Das gute Mass äussert sich im harmonischen

Verhältnis der lastenden Horizontalen und der tragenden Vertikalen, von Körper und Raum, Öffnung und Wand. Seinen stärksten Ausdruck findet es in der Spannung des gesamten Baukörpers zu dessen grossen, mittleren und kleinen Teilen. Die gleiche Über- und Unterordnung, den gleichen hierarchischen Aufbau findet man auch beim Baum im Verhältnis von Stamm, Hauptästen, Nebenästen, Blättern und Früchten. Beim Baum wie in der Landschaft dominiert der rhythmisch-dynamische Zusammenhang, beim Bauwerk die vom Geist des Menschen gestaltete statische Massbeziehung. Ähnlich wie Baum und Bauwerk können sich Handschrift und Druckschrift, aber auch Handschriften unter sich verhalten.

In alten Bauformen schwingt der Rhythmus mit und vereinigt sich mit dem guten Mass oft zu entzückender Schönheit. Die Laubenbretter sind noch von Hand gesägt, die Hausteine letzten Endes durch Augenmass und Hand, den Organen eines beseelten Wesens, rhythmisiert. Die Plattenverkleidungen moderner Stahlskelett- oder Betonbauten, ihre Tür- und Fensterrahmen sind dagegen maschinell hergestellt. Um so bedeutungsvoller sind die guten Massverhältnisse für die geistige Lebendigkeit des neuen Baues geworden. Zu unserer Freude ist diese durchgeistigte Form im Zunehmen begriffen.

Im guten Ornament haben wir es mit einer zusätzlichen, wesentlich rhythmischen Gestaltung zu tun. Bei der *arhythmischen Form* überwiegt das Ungleiche das Ähnliche; einzelne Teile treten über Gebühr vor, der Lauf ist holprig oder sprunghaft, Kontinuität und Harmonie sind gestört. Es bedarf vieler Übungen, solche, die Qualität herabsetzenden Störungen in einer bildhaften Darstellung des Schülers sofort zu erkennen.

Arten des Rhythmus

Zwei gleich fesselnde Arten des Rhythmus stehen sich gegenüber: der *objektive Rhythmus* ausser uns und der *subjektive Rhythmus* in uns. Vom *objektiven Rhythmus* war oben schon wiederholt die Rede. Er tritt uns als *Form-Rhythmus*, der zugleich ein Farb- und Farbfleck-Rhythmus ist, in der Wiese, im gepflügten Acker, im Fels, am Sternen- und Wolkenhimmel entgegen. Ein roter Farbfleck kann in mehreren Variationen der Grösse, der Farbe und des Tones über ein grosses Ganzes verstreut wiederkehren und dadurch als bindende Kraft sich auswirken.

Ein wildbewegtes Kornfeld, ein Schneefall, strömender Regen leiten über zu den ausgesprochenen *Bewegungs-Rhythmen* eines Feuers, des eilenden, stürzenden und schäumenden Wassers, sturmgepeitschter Wolken, tanzender Menschen und fliehender Tiere, Rhythmen, die im Bildhaften zu Formrhythmen werden.

Noch schwieriger wahrnehmbar und nur mit abstrakten Mitteln darstellbar sind die *Zeitrhythmen* des ewigen Wechsels und der ewigen Wiederkehr in unserm körperlichen und seelischen Sein, das Erlebnis von Tag und Nacht, Sommer und Winter, von Freud und Leid, Gehobensein und Bedrücktsein.

Von allergrösster Bedeutung für den gesamten neuen, künstlerisch orientierten Zeichenunterricht ist der eigentlich erst in unserer Zeit entdeckte *subjektive Rhythmus*. Es ist die von Mensch zu Mensch wechselnde innere Schwingungsart, die besondere Erregtheit und Bewegtheit der Seele, wie sie sich in den frei mit der Hand vollzogenen und vom Auge

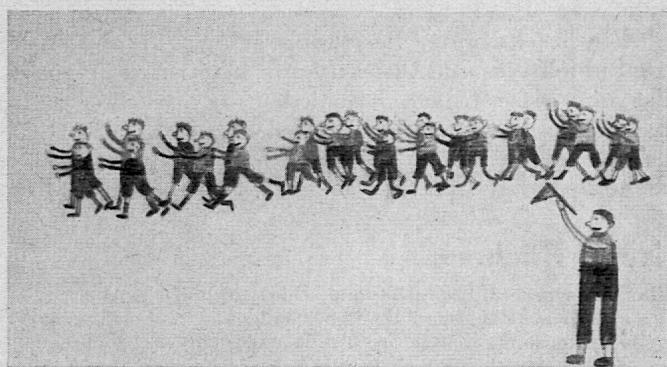
kontrollierten bildhaften Äusserungen kundgibt. Das Spannungsfeld dieser inneren Bewegtheit reicht vom Zarten bis zum Wuchtigen, vom Anmutigen bis zur kraftvollen Gebärde, vom Konstruktiven bis zum Dynamischen, vom Kolorismus bis zum Linearen. Es erregt immer wieder unser Staunen, wie schon jedes Kind seinen besonderen Wiesen- oder Schneeflocken-Rhythmus besitzt: Gross oder klein, dicht oder locker, stark bewegt oder stark geordnet. Dazu kommt der durch die seelisch-geistige Entwicklung bedingte Ausdruckswandel. Dieses Persönliche äussert sich in der Zeichnung so gut wie in der Schrift, in der Farbe nicht weniger als beim plastischen Gestalten. *Es ist der subjektive Rhythmus, welcher der freien Kinderzeichnung Leben und Ganzheit verleiht.* Sie erhält durch ihn einen Teil ihres Stils und ihres künstlerischen Gehaltes, während seine Abwesenheit die zu stark geleitete Zeichnung unter Umständen tot erscheinen lässt.

Aus der Bedeutung des subjektiven Rhythmus erklärt sich nicht nur die von Schüler zu Schüler wechselnde Darstellung des gleichen Motivs, sondern auch die Entstehung stark wechselnder Bilder verschiedener Künstler von ein und derselben Landschaft, begreifen sich auch die grossen Unterschiede etwa in den Pestalozzibildern. Beim Gestalten eines Bildnisses begegnen sich stets zwei Rhythmen. Das Hodlerbildnis des Dichters Karl Spitteler ist zugleich auch ein Bild von Hodler. Am besten geraten Porträts bei innerer Verwandtschaft des Künstlers und des Modells.

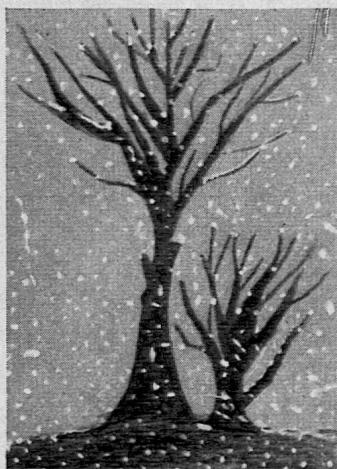
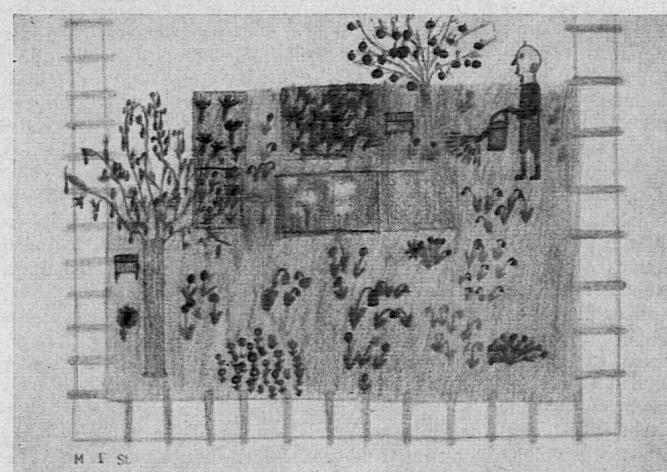
Für das Bestehen eines subjektiven und objektiven Rhythmus gibt es viele Beweise. Der Geübte unterscheidet gefühlsmässig und spontan rhythmische von arhythmischem Erscheinungen. Die Photographie bestätigt das Bestehen objektiver Rhythmen. Würde alles Rhythmischem der blossen Subjektivität entspringen, wären wir ausserstande, die Eigenart anderer Menschen zu erfassen. Das Einfühlen in das ausserrhythmischem Geschehen wird uns erleichtert, weil sich unser Sein zum gesamten Sein verhält wie ein Mikrokosmos zum Makrokosmos. Dieses Verhältnis findet im Vergleich eines Franzosen den zutreffenden Ausdruck: «Le paysage est un état d'âme, un état d'âme est un paysage.»

Arbeiten aus einer 1. Klasse von Fr. R. Dütsch, Winterthur. Format A 5, Farbstift und weisse Wasserfarbe. In diesen Zeichnungen tritt die Synthese des objektiven und subjektiven Rhythmus besonders schön hervor. Jedes Kind erfasste etwas Wesentliches der Erscheinung Baum, d. h. die rhythmische Folge von Stamm, Ästen, Zweigen, und zeichnet diesen Eindruck aus der Vorstellung. Bei diesem Vorgang tritt das persönliche Empfinden für die rhythmische Einheit so stark in den Vordergrund, dass jede Arbeit ein ganz bestimmtes Gepräge zum Ausdruck bringt. Die Zeichnung ist damit nicht nur Bild des Geschauten, sondern ebenso sehr auch Bild des schauenden Kindes, das in allen Gestaltungen in verwandter Art zum Ausdruck kommen wird. h.e.

Knabe, 10. Altersjahr. Ein prachtvoller *Bewegungs-Rhythmus*, diese vom Lehrer dirigierte, schreitende Bubenklasse, farbig nicht weniger reich und schön als formal, wobei das Schwarz und Dunkelgrau der Hosen und Schuhe mit Recht auf dem weissen Papiergrund dominiert. Die 2 Zäsuren in der Kolonne kehren innerhalb der dadurch gebildeten 3 Gruppen verkleinert wieder.



Mädchen, 11. Altersjahr, der Garten. Beispiel eines *freien Farbfleck-Rhythmus* mit schön abgestufter Größenordnung. In die grüne Wiese sind die braunen Beete rhythmisch eingesetzt, in Wiese und Beete kleinfleckige Blumen und Pflanzen in freier, belebender Ordnung, blau, rot, gelb und verschiedene Grün. Im gießenden Knaben und den beiden Bäumen wiederholt sich der Gesamt-Rhythmus. Der ringsum laufende Zaun wirkt wie eine Franse des grünen Teppichs.



Für den Lehrer ist *das Erkennen seiner Eigenart* eine unumgängliche Notwendigkeit; sonst läuft er fortgesetzt Gefahr, diese seine Eigenart dem Schüler aufzudrängen. Die Erkenntnis seiner selbst führt zum beglückenden Erkennen und Achten der Eigenart und des Wertes des andern und damit zu einer grossen Be- reicherung des Lebens.

Ein beschwingter Rhythmus gelangt unfehlbar dazu, Subjektives und Objektives in Einklang zu bringen. Ist uns diese Gnade beschieden, vermögen wir das Leben viel besser zu bestehen, als wenn wir allzu takt- mässig uns seinen Forderungen und Aufgaben unter- ziehen.

Neue Bücher

Hans Wagner: Bildsprache und Zeichenunterricht. Verlag der Fehr'schen Buchhandlung in St. Gallen. 142 S. Format 15,7 x 22,5 cm, steif geheftet Fr. 7.50. Klassenpreis ab 10 Ex. Fr. 6.—.

Unser verstorbenen Kollege und Lehrer Professor Hans Wagner hat ein schriftliches Werk hinterlassen, das bescheiden an Umfang, einfach in der Ausstattung, reich ist an Gedanken und Anregungen. Es gibt uns bekannt, was der erfahrene, gewissenhafte Lehrer, Kunstreund und Künstler im Laufe seines beinahe vierzigjährigen Wirkens an der Kantonsschule St. Gallen überlegt, verarbeitet und gelehrt hat. Er schrieb, um sich selbst Rechenschaft abzulegen, über seine Lebensarbeit und um seinen Schülern, besonders denen, die selbst Lehrer sind oder werden wollen, die Summe seiner Erfahrungen zu vermachen. Einer von diesen, jetzt sein Nachfolger, hat die Aufzeichnungen durchgesehen und herausgegeben. Das Vorwort und die am Schluss beigelegte Stoffsammlung be- weisen, dass *Eugen Cunz* mit Wagners Denk- und Arbeitsweise vertraut ist, dass er sein Erbe getreulich verwaltet und weitergibt.

Wagner beginnt mit der Betrachtung des Auges als des Organes, das dem Menschen die sichtbare Umwelt bekanntgibt und dadurch nicht nur auf den Körper, sondern vor allem auf Seele und Geist schicksalhaft einwirkt. Die Aufgabe des Auges wird erweitert durch die Phantasie. Diese zaubert Neues, nie Gesehenes hervor, gesellt zu den Wirklichkeitsbildern unbegrenzte Welten. Beide Kräfte, Auge und Phantasie müssen zusammenwirken, um Segen stiften zu können. Die «Geburt des Bildes» vollzieht sich durch das Streben des Menschen, seine Wahrnehmungen fest zu halten, sie dauernd zu besitzen. Er schafft sich einen «Wirklichkeitser- satz», das Bild. Es dient ihm sowohl zum eigenen Gebrauche, als auch zur Verbindung mit den Menschen. Es wird also zur «Sprache». Er braucht es neben dem gesprochenen Wort. Oft bedient er sich ausschliesslich der Bildsprache, denn diese gibt über Form- und Farbzustände besser Auskunft als das Wort. «Bildhaftes Darstellen der verschiedensten Art ist nicht bloss gelegentliches Plaisir schöngestiger Seelen oder Angelegenheit gewisser Berufs- spezialisten. Es ist neben Wort, Musik und Mimik ein Sprachmittel von hervorragender Bedeutung.»

Der Verfasser geht sodann ein auf die verschiedenen Arten von Bildern: das wissenschaftliche und das künstlerische Bild. Fein zeichnet er die dahinterstehenden Menschen, den Wissenschaftler und den künstlerischen Menschen, die in reiner Form ebenso selten anzutreffen sind wie diejenigen, in welchen sich eine ideale Ver- schmelzung beider Typen verkörpert. Eingehend beschäftigen wir uns beim Weiterlesen mit den Darstellungsarten, Form, Linie, Hell-Dunkel und ihrer verschiedenen «Sprache». Der Farbe widmet Wagner ein besonderes Kapitel, denn mehr als die genannten Darstellungsarten ist diese geeignet, dem künstlerischen Bilde persönlichen Ausdruck, seelische Kräfte zu verleihen. Unter dem Titel «Die Wandlung des Bildes» wird das Wesen der Kinder- zeichnung geschildert, werden der «naive Erwachsene» und der

«gebildete Erwachsene» und die jedem eigene Bildsprache charakterisiert. Diese Gedankenreihe führt über zur Geschichte der europäischen Kunst, vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Und diese gibt Anlass, über die heutige «Bildersündflut» und ihre bedenkliche Auswirkung beachtliche Worte zu sprechen.

Der zweite Teil, «Zeichenunterricht», ergibt sich folgerichtig aus dem ersten. Ist das Bild «Sprache», so soll es wie die gesprochene und geschriebene Sprache gepflegt und gefördert werden. Dies rechtfertigt den Zeichenunterricht. Weit über den Nützlichkeitswert hinaus ist das Bild ein Bildungsmittel für Geist und Gemüt. Wird der Mensch veranlasst, Wahrgenommenes oder Vor- gestelltes festzuhalten, so muss er sich besinnen, muss geeignete Darstellungsmittel suchen, muss sich mit der sichtbaren Umwelt in andauernden Kontakt bringen lassen. Dies ist ein heilsames Mittel gegen flüchtiges Haschen oder gegen grübelndes Sichverlieren in eine abstrakte Ideenwelt.

Wer sich über das Wesen des Bildes klar geworden ist, wird auch das *Unterrichtziel* erkennen: «Der Zeichenunterricht hat die Bildsprache zu pflegen und dafür zu sorgen, dass sie im weitesten Umfange ihrer Auswirkungsmöglichkeiten zur Entfaltung gelange.» Die Unterrichtsgebiete ergeben sich aus den vorangegangenen Überlegungen, ebenso der Arbeitsplan und das Stoffverzeichnis. Im Abschnitt «Unterrichtserteilung» treten wir in Wagners Schulstube und lernen von ihm, dem erfahrenen Schulmeister.

Seine Schreibweise spiegelt sein Wesen: gründlich, doch nicht pedantisch, logisch denkend, doch nicht philosophierend, schlicht, doch nicht trocken, real, doch künstlerisch empfindend und mit feinem Humor aufgelockert. Bilder sind dem Buche nicht eingefügt. Wagners Sprache ist anschaulich genug; auch kann jeder, der sich mit dem Buche beschäftigt, Illustrationen in seiner eigenen Sammlung finden. Wagners Schrift hebt die von Jakob Weidmann nicht auf, im Gegenteil, beide ergänzen einander aufs Beste und sollten von jedem gelesen werden. Gibt Weidmann besonders zahlreiche, wertvolle praktische Anleitungen, zwingt Wagner zur Besinnung auf das Wesentliche, zu Rück- und Überblick über die eigene Arbeit, zu grundlegendem Nachdenken über die Rechtfertigung und Verpflichtung des Zeichenunterrichts. So gibt er den tatenfrohen Junglehrern ebenso viel wie den geübten Praktikern aller Schulstufen. Ich wünsche aber, dass auch Kollegen anderer Richtung, Eltern und Behörden sich darein vertiefen. Wie viel besser würden sie die Bildsprache der Kinder und Künstler verstehen und sich dadurch ungeahnte Freuden verschaffen.

Magda Werder, St. Gallen

Mitteilungen

- Internationaler Kinder-Zeichenwettbewerb für Andersen- märchen. «Zeichnen und Gestalten» Nr. 5, 2. November 1951. Die Einsendungen sind einzeln oder klassenweise bis spätestens 31. Januar 1952 zu richten an:
Pro Juventute, Andersenwettbewerb, Seefeldstrasse 8, Zürich 8. Die besten Arbeiten werden in einer Wanderausstellung in mehreren Städten der Schweiz gezeigt. — Die Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer dankt allen Kolleginnen und Kollegen für die Mitarbeit an diesem internationalen Hilfs- werk «Red Barnet» (Rettet die Kinder).
- Die GSZ begrüßt folgende neue Mitglieder:
Max Bohren, Lehrer, Thun.
Fritz Bütikofer, Lehrer, Thun.
Willi Jeltsch, Kunstmaler, Olten.
Hans Mathis, Lehrer, Wabern-Bern.
- Die Zeichenausstellung «Fahrzeug» in Olten wurde während der Zeit vom 29. September bis 14. Oktober 1951 von etwa 2000 Personen besucht.
- Das Fachblatt «Zeichnen und Gestalten» kann für Fr. 3.50 im Jahresabonnement bezogen werden. Postcheck der GSZ VII 14622 Luzern.

Die GSZ empfiehlt ihren Mitgliedern, bei Einkäufen folgende Freunde und Gönner der Gesellschaft zu berücksichtigen:

Bleistiftfabrik Caran d'Ache, Genf
Talens & Sohn AG., Farbwaren, Olten
Schneider Farbwaren, Waisenhausplatz 28, Bern
Böhme A.-G., Farbwaren, Neuengasse 24, Bern
Fritz Sollberger, Farben, Kramgasse 8, Bern
Kaiser & Co. A.-G., Zeichen- und Malartikel, Bern
Courvoisier Sohn, Mal- und Zeichenartikel, Hutgasse 19, Basel
A. Küng, Mal- und Zeichenartikel, Weinmarkt 6, Luzern
Frz. Schubiger, Schulmaterialien, Technikumstr. 91, Winterthur
Günther Wagner A.-G., Zürich, Pelikan-Fabrikate
Zürcher Papierfabrik an der Sihl
Gebr. Scholl A.-G., Mal- und Zeichenbedarf, Zürich

Racher & Co., Mal- und Zeichenbedarf, Pelikanstr. 3, Zürich
Ernst Bodmer & Cie., Tonwarenfabrik, Zürich 45
FEBA — Tusche, Tinten und Klebestoffe; Dr. Finckh & Co.
A.-G., Schweizerhalle-Basel
R. Rebetez, Mal- und Zeichenbedarf, Bäumleingasse 10, Basel
W. Kessel, S. A., Lugano, Farbmarken: Watteau & Académie
«Kunstkreis» C. Lienhard, Clausiusstrasse 50, Zürich
Zeitschrift «Kunst und Volk», A. Rüegg, Maler, Zürich
R. Strub, SWB, Zürich 3, Standard-Wechselrahmen
R. Zraggen, Signa-Spezialkreiden, Dietikon-Zürich
J. Zumstein, Mal- und Zeichenbedarf, Uraniastrasse 2, Zürich

Schriftleitung «Zeichnen und Gestalten»: H. Ess, Hadlaubstr. 137, Zürich 6 • Redaktionsschluss für Nr. 2 (7. März) am 23. Febr. Adressänderungen an den Kassier: Heinz Hösli, Zeichenlehrer, Primelweg 12, Luzern • Postcheck der GSZ VII 14622, Luzern